

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1835

VI. Frankreich

[urn:nbn:de:bsz:31-266692](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266692)

VI.

F r a n k r e i c h.

Wir freuen uns, unsere Ansichten über die Verbindung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme von vielen aufgeklärten Freunden der Handelsfreiheit in dem Lande theilen zu sehen, welches den Verein auf eine weite Strecke begrenzt. „Deutschland concentrirt sich; Deutschland fühlt das Bedürfniß der Einheit; durch ein mächtiges Band vereinigt es mehrere bis jetzt einzeln dastehende Mitglieder in einen und denselben Bund; dieses Band ist die merkantilische Freiheit; sie entlehnt unserer Revolution die friedlichen Mittel; sie bewirkt den Fall seiner innern Mauth — die lebhafte und allgemeine Aufmerksamkeit, welche diese merkantilische Allianz Deutschlands erregt, zeigt deutlich, daß dieß eines der größten Ereignisse unserer Epoche ist; sie ist in unsern Augen eines der glänzendsten Symptome der neuen von Europa begonnenen Aera“ — — so begrüßt ein Franzose den Verein, in welchem er nicht das Mindeste zu erblicken vermag, was für Frankreich Besorgnisse erregen könnte.

Ohne Zweifel sind die Verhältnisse Frankreichs und Großbritanniens dem Vereine gegenüber in mehreren Beziehungen wesentlich verschieden.

Der bisherige Handelsverkehr zwischen Frankreich und Deutschland überhaupt, und insbesondere die Interessen der französischen Manufacturindustrie werden zunächst bei weitem

nicht in gleichem Grade, wie das britische Handels- und Manufacturinteresse, durch den Vereinstarif afficirt; die Productionsverhältnisse der deutschen Länder und ihres westlichen Nachbarlandes sind von der Art, daß, ohnerachtet der beschränkenden Gesetzgebung Frankreichs, die Werthe der wechselseitigen Bezüge an Producten und Waaren aller Art, im Ganzen genommen, sich seither schon weit näher ausgleichen konnten, und daß überdies eine Verständigung über gegenseitige Erleichterungen viel leichter fällt; beide Theile haben nicht unwichtige gemeinschaftliche Handelsinteressen, deren kräftige Förderung durch den Verein möglich wird; weit entfernt, daß die günstigere Stellung, welche Deutschland andern Staaten gegenüber gewinnt, nachtheilig auf Frankreich zurückzuwirken drohte, ist vielmehr zu erwarten, daß an allen Vortheilen, welche Deutschland in seinem Verkehre mit andern Ländern erringt, Frankreich wenigstens mittelbaren Antheil nehme.

Alles dieses wollen wir näher nachzuweisen suchen; zuvörderst sey uns aber gestattet, einen Blick auf die französischen Ein- und Ausfuhrlisten zu werfen, um die Wichtigkeit des deutschen Marktes für Frankreich im Allgemeinen daraus zu entnehmen.

Im Jahr 1832 führte Frankreich nach allen Theilen der Welt, einschließlich seiner Kolonien, aus:

an eigenen und fremden Waaren für	696,282,132	Fres.
an edlen Metallen	100,878,999	„
an französischen Waaren:		
Producte	146,622,345	„
Manufacturartikel	360,792,629	„

Im Ganzen belief sich, mit Einschluß der aus den Entrepôts bezogenen fremden Waaren, aber ausschließlich der edlen Metalle, der Werth der Ausfuhr:

nach Preußen auf	10,681,054	Frk.
„ den Hansestädten	16,688,515	„
„ Deutschland.	49,552,925	„
	<hr/>	
	76,922,484	Fr. *)

*) Zur Vergleichung mit frühern Jahren folgt hier eine Uebersicht der Ausfuhr an einheimischen und fremden Waaren (einschließlich des Transit- und Zwischenhandels, der mittelst Benutzung der Entrepôts Statt findet) in den Jahren 1825 — 1832.

Jahre.	Fabrik- Bedürfnisse.	Verzehrbare rohe Producte.	Fabrik- und Manufacturwaaren.
--------	-------------------------	-------------------------------	----------------------------------

nach Preußen:

	Frk.	Frk.	Frk.
1825	3,669,953	3,990,820	1,988,884
1826	1,384,525	2,965,474	1,810,883
1827	1,356,260	3,524,837	1,386,935
1828	1,111,312	3,947,585	5,012,840
1829	1,324,176	3,839,543	2,525,570
1830	1,479,552	4,146,535	2,738,581
1831	969,619	3,487,598	9,462,278(?)
1832		<hr/>	
		7,546,919	3,134,135

nach den Hansestädten:

1825	1,668,298	8,274,875	1,847,310
1826	1,089,901	8,762,820	1,271,928
1827	1,469,936	9,029,610	2,356,571
1828	1,701,468	11,986,439	2,231,712
1829	2,348,714	8,192,264	2,554,636
1830	1,835,442	7,559,595	3,542,642
1831	1,561,264	7,283,390	3,247,025
1832		<hr/>	
		10,274,447	6,474,068

nach Deutschland:

1825	3,188,056	3,411,833	30,028,795
1826	4,459,885	3,156,848	28,957,951
1827	4,225,668	1,712,224	27,727,873
1828	2,342,484	2,960,902	30,430,072
1829	2,948,247	3,541,289	31,059,812
1830	2,564,954	2,889,693	32,103,532
1831	2,687,576	2,960,025	29,699,190
1832		<hr/>	
		6,800,432	42,752,925

Bericht von Bowring S. 127.

Hieraus erhellet, daß die Ausfuhr nach Deutschland mit Ausnahme von Oesterreich, welches mit der Lombardei und Venedig eine besondere Stelle in den officiellen Darstellungen einnimmt, ohngefähr $\frac{1}{7}$ des gesammten Ausfuhrhandels Frankreichs mit allen Theilen der Welt ausmacht.

Ein etwas stärkeres Verhältniß erscheint bei der Ausfuhr an französischen Gütern, indem ausgeführt wurden:

	rohe Producte. —	Fabrikate.
nach Preußen	6,504,666 Fres.	— 2,532,976 Fres.
nach den Hansestädten	7,779,066 „	— 5,689,878 „
nach Deutschland	5,077,252 „	— 38,158,530 „
	<hr/>	<hr/>
	19,360,984 Fres.	— 46,381,384 Fres.

Die Bezüge Deutschlands an französischen Gütern betragen daher im Ganzen, mit 65,742,368 Fres im Werthe, etwas mehr als $\frac{1}{2}$ und etwas weniger als $\frac{1}{3}$ der gesammten Ausfuhr an französischen Waaren.

Unter allen Ländern bezog Deutschland nach Großbritannien die meisten rohen Producte, und nach den vereinigten Staaten die meisten französischen Fabrik- und Manufacturwaaren, indem Großbritannien an jenen für den Werth von 34,258,570 Fres., und die Union an diesen für den Werth von 47,650,992 Fres. empfiengen.

Vergleicht man aber den Gesamtwertb der französischen Güter, welche nach Deutschland (ohne Oesterreich) gesendet wurden, mit der Ausfuhr nach andern Ländern, so nimmt es die erste Stelle nach Großbritannien ein, welches nebst Gibraltar, Malta und den jonischen Inseln den Werth von 67,430,482 Fr., also nur wenig mehr erhielt.

Von den deutschen Messen werden zwar französische Manufacturwaaren nach fremden Ländern versendet, und was die

Hansestädte beziehen, gelangt nur zum Theil auf den deutschen Binnenmarkt; allein Oesterreich und Rußland sind den französ. Manufacturartikeln größtentheils verschlossen, und was dahin und in die entfernteren Gegenden im Südosten seinen Abfluß findet, mag leicht durch die mittelbaren Bezüge Deutschlands über Belgien und die Schweiz reichlich ersetzt werden. In der That erscheinen diese beiden Länder, und insbesondere die Schweiz, im Verhältniß zu ihrer Volksmenge mit so bedeutenden Bezügen, daß man zu dieser Voraussetzung wohl berechtigt seyn mag. Wir finden nämlich im Jahre 1832 die Gesamtausfuhr an französischen und fremden Waaren nach der Schweiz zu 55,871,769 Fres., nach Belgien zu 50,048,593 Fres., die Ausfuhr an eigenen rohen Producten nach der Schweiz zu 9,443,567 Fres., nach Belgien zu 13,688,428 Fres., und an französischen Fabrik- und Manufacturwaaren nach der Schweiz 25,537,385 Fres., nach Belgien zu 27,188,994 Fres. angegeben. Insbesondere ist es der Bezug von französischen Fabrikaten, dessen Größe mit Sicherheit darauf schließen läßt, daß ein bedeutender Theil derselben durch die Vermittlung der Schweiz auf die deutschen Märkte gelangt.

Die Gesamteinfuhr oder der Werth aller in Frankreich angekommenen fremden Waaren betrug im Jahre 1832, ausschließlich der edlen Metalle,

	652,872,341 Fres.
die Einfuhr an edlen Metallen	133,174,800 "
die Einfuhr zum inneren Verbrauche:	
überhaupt	505,093,488 "
" " an Fabrikbedürfnissen	280,988,356 "
" " an verzehrbaren unverarbeitungsfähigen Producten	196,117,755 "
" " an Fabrikaten	27,987,377 "

Für den innern Verbrauch und die Wiederausfuhr wurden Waaren aller Art bezogen:

aus Preußen im Werthe von	23,368,928 Frs.
aus den Hansestädten	15,204,775 „
aus Deutschland	22,385,405 „
im Ganzen	60,959,108 Fr. *)
und an baarem Gelde	14,790,100 „

*) Zur Vergleichung mit frühern Jahren geben wir hier die Uebersicht der Einfuhr (zum eigenen Bedarf und zum Zwischenhandel).

Jahre.	Fabrik- Bedürfnisse.	Verzehrbare unver- arbeitete Producte.	Fabrikate.
P r e u ß e n .			
	Frcs.	Frcs.	Frcs.
1825	5,066,912	2,249,706	7,923,091
1826	6,921,403	1,104,509	7,500,398
1827	6,336,118	1,215,845	6,790,941
1828	9,105,449	6,189,444	6,526,145
1829	7,995,247	6,153,488	5,593,290
1830	6,385,366	8,335,305	6,250,971
1831	3,966,922	1,451,013	11,556,373
1832	5,269,263	10,092,732	8,006,933
H a n s e s t ä d t e .			
1825	4,274,419	393,224	2,069,387
1826	6,642,649	77,574	1,314,007
1827	4,280,795	296,023	1,793,472
1828	3,498,661	3,306,238	2,789,290
1829	4,627,622	4,341,158	3,058,403
1830	4,635,501	2,014,244	3,123,829
1831	2,107,020	754,448	1,208,673
1832	4,161,783	9,463,754	1,579,238
D e u t s c h l a n d .			
1825	19,658,035	5,526,301	5,588,251
1826	19,614,117	4,789,100	5,882,680
1827	16,177,076	7,920,862	4,833,625
1828	15,984,128	9,107,235	5,475,300
1829	16,232,892	7,836,899	5,237,489
1830	17,518,521	11,206,516	4,727,164
1831	12,102,405	8,402,861	4,318,330
1832	9,769,192	7,841,739	4,774,474

Hieraus erhellt, daß der Werth der Bezüge aus Deutschland ohngefähr $\frac{1}{7}$ der ganzen Einfuhr betrug, und um 15–16 Millionen Franken unter dem Werth der französischen Einfuhr nach den deutschen Ländern stehen blieb.

Eine weitere Basis zu Vergleichen gibt aber das Verhältniß der Bezüge zum einheimischen Verbrauche.

Zum Consumo wurden bezogen

an Bedürfnissen der Fabrikation :

aus Preußen für	4,997,089	} Franken.
von den Hansestädten	3,612,057	
aus Deutschland	8,820,005	
		17,429,151

an rohen verzehrbaren Producten :

aus Preußen	10,212,991	} 26,541,819
von den Hansestädten	8,504,803	
aus Deutschland	7,824,025	

an verarbeiteten Gegenständen :

aus Preußen	3,274,216	} 6,553,561
von den Hansestädten	237,112	
aus Deutschland	3,042,233	

im Ganzen 50,524,531

Deutschland hat hiernach geliefert :

von dem ganzen Werthe der Einfuhr zum einheimischen Verbrauche	$\frac{1}{7}$
von der Einfuhr an Bedürfnissen der französischen Fabriken nahe	$\frac{1}{16}$
von der Einfuhr an rohen verzehrbaren Gegenständen nahe	$\frac{1}{4}$
von den eingeführten Fabrikaten	$\frac{1}{4}$

Vergleicht man aber die Bezüge Frankreichs aus Deutschland für den eigenen Verbrauch mit seiner Ausfuhr an eigenen

Producten und Waaren nach den deutschen Ländern, so zeigt sich, daß diese Ausfuhr mit 65,742,368 Fres., die Einfuhr von 50,524,531 um 15,217,837 Fres. überstieg, und daß sich die französische Ausfuhr an unverarbeiteten Producten nach Deutschland zu seiner Einfuhr an rohen Producten und Fabrikbedürfnissen ohngefähr wie 1 : $2\frac{1}{2}$ verhielt, wogegen Deutschland über 7mal so viel Fabrikate aus Frankreich, als Frankreich aus Deutschland bezog.

Leicht begreiflich wechseln die Resultate von Jahr zu Jahr. Allein so viel ist jedenfalls klar, daß im Verkehre zwischen Frankreich und Deutschland sich Ausfuhr und Einfuhr im Ganzen weit näher ausgleichen, als im Handel zwischen Großbritannien und den deutschen Ländern. Wir finden frühere Jahre, wo der Ueberschuß der Ausfuhr größer war, als im Jahre 1832, wie namentlich im Jahre 1831 und andern, in welchen nach der officiellen Werthschätzung die Einfuhr Frankreichs aus Deutschland seine Ausfuhr dahin überstieg, wie namentlich das Jahr 1830. Aus dem Ueberschuß der baaren Geldsendungen nach Frankreich in einer Reihe von Jahren *) möchten wir, wegen des Papierhandels und wegen der Ausgleichung der Handels-

*) Uebersicht der Ausfuhr und Einfuhr an edlen Metallen.

Jahre.	Einfuhr aus		
	Deutschland.	Preußen.	den Hansestädten.
	Fres.	Fres.	Fres.
1825	7,233,697	12,847	18,200
1826	23,091,410	70,421	—
1827	6,676,882	715,984	32,800
1828	5,628,318	1,194,548	—
1829	5,150,422	1,411,370	—
1830	15,244,640	251,358	—
1831	6,689,984	45,835	6,400
1832	14,762,423	297,749	7,880
1833	10,126,536	2,100	—

Bilanzen zwischen den verschiedenen Ländern durch die Vermittlung dritter Märkte, nicht mit Sicherheit darauf schließen, daß Deutschland im Durchschnitte einen sehr bedeutenden Theil seiner Waarenschuld mittelst Waarsendung nach Frankreich zu decken habe.

Im Uebrigen ergeben sich aber in Beziehung auf die für das Jahr 1832 angestellten Vergleichen überall annähernde Resultate. So betrug im Jahr 1830 *) die Ausfuhr nach

Jahre.	Ausfuhr nach		
	Deutschland.	Preußen.	den Hansestädten.
	Frck.	Frck.	Frck.
1825	329,587	816	200
1826	416,064	—	—
1827	504,455	11,235	—
1828	635,290	25,900	—
1829	569,410	26,800	—
1830	1,739,050	107,400	3,000
1831	4,275,740	708,400	—
1832	775,900	118,569	—
1833	1,067,410	16,800	36,780

*) Uebersicht der Einfuhr und Ausfuhr im Jahr 1830, mit Hinzueglaffung der drei letzten Zahlen:

	Einfuhr.				
	im Ganzen ohne edle Metalle.	zum Consumo.			Summe.
		Fabrik- bedürf- nisse.	verzehr- bare Producte	Fabrik- late.	
	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.
von den Hansestädten	9,773	4,291	2,293	153	6,738
aus Preußen	20,791	6,283	8,357	3,739	18,380
aus Deutschland	33,452	16,887	11,825	3,728	32,442
Summa	64,197	27,463	22,477	7,610	57,561
aus allen Ländern	638,338	303,385	153,546	32,310	480,242

Deutschland an französischen Producten und Fabrikaten $\frac{1}{4}$ der Gesamtausfuhr an solchen Erzeugnissen und die Einfuhr aus Deutschland zur einheimischen Consumption $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ der ganzen Importation zum innern Verbräuche. Wie im Jahre 1832 lieferte Deutschland zu der Einfuhr an verzehrbaren Gegenständen $\frac{1}{7}$ und zu der Einfuhr an Fabrikaten $\frac{1}{4}$.

Die stärksten Schwankungen zeigen sich, in Folge der wechselnden Fruchtbarkeit der Jahre und der franzöf. Gesetzgebung in der Einfuhr der rohen verzehrbaren Producte zum einheimischen Verbräuche. Während im Jahr 1832 der Werth dieser Einfuhr aus Deutschland, Preußen und aus den Hansestädten auf 26,541,819 Fr. berechnet wurde, finden wir in den Einfuhrlisten des Jahres 1833 den Bezug an solchen Producten nur zu 7,138,000 Fr. angegeben. Diese in dem Verhältniß von nahe 4 : 1 verminderten Bezüge mußten auf die Ausfuhr an französischen Fabrikaten zurückwirken, welche im Jahre 1832 zu 46,381,354 Fr., im Jahre 1833 aber nur zu 37,871,497 Fr. angegeben wurde.

Die Ausfuhr an eigenen und französischen Producten und Fabrikaten nach den deutschen Ländern betrug mit 67,391,901 Fr.

Ausfuhr:

	im Ganzen.	an franzöf. Erzeugnissen		
		rohe Producte	Fabrikate.	Summa.
	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.
nach den Hansestädten	12,937	6,210	2,886	9,097
nach Preußen	8,382	4,776	3,203	8,040
nach Deutschland	37,878	4,538	31,097	35,040
Summa	58,878	15,525	37,188	52,773
nach allen Ländern	572,664	119,459	333,442	452,901

dennoch ohngefähr $\frac{1}{11}$ der Gesamteinfuhr, und die Ausfuhr an eigenen Producten und Fabrikaten mit 58,800,888 Fr. ohngefähr $\frac{1}{10}$ der Ausfuhr an französischen Erzeugnissen nach allen Ländern; während die Einfuhr aus den deutschen Ländern überhaupt mit 57,420,205 Fr. nur ohngefähr $\frac{1}{12}$ der Gesamteinfuhr, die Bezüge zum Consumo aus Deutschland mit 38,919,583 Fr. aber nur $\frac{1}{14}$ bis $\frac{1}{13}$ der Gesamteinfuhr zum Verbrauche erreicht *).

Betrachten wir nun den Einfluß, den die Zollvereinigung auf den Handel mit Frankreich auszuüben geeignet erscheint.

*) Uebersicht der Ausfuhr und Einfuhr im Jahre 1832 und 1833 (unter Deutschland, Preußen und die Hansestädte inbegriffen).

Ausfuhr:

	1832.	1833.
nach allen Ländern:		
überhaupt	695,282,132 Fr.	766,316,312 Fr.
französische Güter	507,414,974 "	559,235,054 "
nach Deutschland:		
überhaupt	76,922,494 "	67,381,901 "
franzöf. Güter:		
rohe Producte	19,360,984 "	20,871,497 "
Fabrikate	46,331,384 "	37,878,497 "
zusammen	65,743,368 "	58,420,205 "

Einfuhr.

	1832.	1831.
aus allen Ländern:		
überhaupt	652,872,341 "	693,275,725 "
zum Consumo	505,093,448 "	491,137,471 "
aus Deutschland:		
überhaupt	60,959,108 "	57,420,205 "
zum Consumo:		
Fabrikbedürfnisse	17,429,158 "	23,609,387 "
rohe Erzeugnisse	26,541,819 "	7,138,001 "
Fabrikate	6,553,561 "	7,242,194 "
zusammen	50,524,531 "	38,919,583 "

Vor Allem ist in dieser Hinsicht klar, daß der Vereinstarif die Ausfuhr deutscher Producte und Manufacturwaaren nach Frankreich nicht unmittelbar afficiren kann, da die meisten Artikel beim Ausgang frei und die übrigen nur ganz mäßig belegt sind. Nur insoferne die Zollvereinigung dem Aufblühen der deutschen Fabrik- und Manufacturindustrie günstig ist, und die vermehrte Gewerbsthätigkeit die Nachfrage nach Rohstoffen und nach den Unterhaltsmitteln der arbeitenden Klassen verstärkt, kann sie mittelbar eine Verminderung des Absatzes deutscher Naturproducte bewirken.

Dagegen wird wohl die Ausdehnung des Vereinstarifs auf fast alle deutsche Länder, in welchen bisher die Einfuhr fremder Erzeugnisse nicht erschwert war, und die noch überdieß als Niederlagen und Trichter zur Einschleppung solcher Waaren in benachbarte deutsche Staaten dienen, nicht ohne fühlbaren unmittelbaren Einfluß auf die Bezüge aus Frankreich bleiben. Allein so wenig der Vereinstarif den französischen Ausfuhrhandel in gleichem Maße, wie den britischen zu beschränken droht, so wenig wird seine Wirkung auch nur von ferne dem Einfluß gleich kommen, den der französische Tarif auf die Ausfuhr aus Deutschland ausübt. Nicht nur nimmt die für jede Gattung von Waaren in einem fixen Geldbetrage bestimmte Abgabe von den darunter begriffenen kostbarern Artikeln, wozu die französischen Fabrikate meistens gehören, eine geringere Fraction des Werthes hinweg, sondern überdieß sind auch die Zölle von jenen Waarengattungen, welche den Hauptzweig der französischen Ausfuhr bildet, im Durchschnitt verhältnißmäßig niedriger belegt.

Frankreich sendet uns, wie wir gesehen, keine so große Quantitäten gemeiner und wohlfeiler Kattune, Perkale, Manfings, gemeine und schwerere Wollenwaaren und von Wolle und Baumwolle gemischte Gewebe, wie England, sondern weit weniger aber in der Regel bessere Kattune, verhältniß-

mäßig eine größere Menge von feinen und leichten Geweben aus Wolle und andern Thierhaaren und vor allem weit mehr Seidenwaaren und Modeartikel als Großbritannien.

Während der Zoll von 85 fl., womit der Vereinstarif den Centner Baumwollenwaaren belegt, von den mittlern und geringern Gattungen 30 — 60 Procent und noch mehr beträgt, steigt er bei den feineren und kostbaren Waaren nur auf 10 — 20 pCt. des Werths. *)

*) Die französischen Rattune finden wir in den offiziellen Werthangaben im Durchschnitte zu 26 Franken per Kilogramm, also ohngefähr zu 550 fl. per Centner zu 50 Kilogramm angeschlagen, während die britischen, wenn man auch die deklarierten Preise um 25 — 50 pCt. erhöht, kaum die Hälfte dieses Werthes erreichen. Uebrigens ist nach den neuesten offiziellen Nachweisungen über die Douanerverwaltung die Ausfuhr nach Deutschland weit geringer, als nach früheren Schätzungen (nach v. Gülich's kleinen Schriften Seite 35, mindestens zu 8 Millionen Franken) angenommen wurde.

Darnach hat Deutschland mit Einschluß von Preußen (aber ausschließlich der Hansestädte) im Jahre 1833 direkt nur bezogen

Baumwollenwaaren:	Kilogramm.	Werth per Kilogr.	Gesamtwertb Franken.
an weißen und rohen Tüchern an gefärbten und gedruckten Tüchern	15,724	15 Fr.	235,560
Halbtücher zc.	85,268	26 "	2,116,838
gekölperte Zeuge	7,244	26 "	188,344
vermischte Gewebe	3,483	18 "	62,674
Muffelin	4,261	20 "	85,220
Tüll und Gaze	1,889	30 "	56,670
u. s. f.	69	200 "	13,800

Wir sind in dem ersten Abschnitte dieser Schrift bei den frühern Angaben stehen geblieben, nicht nur weil die Wirkung der Vereine schon seit einigen Jahren begonnen hat, und sich in der Abnahme der Einfuhr in der neuesten Zeit äußern muß, sondern weil gerade die kostbarsten Baumwollenartikel, wie gestickte Musseline, Percale und Tüll, unter andern Rubriken, namentlich unter den Gegenständen der Pariser Industrie und unter Modewaaren vorkommen, überdieß auch die bedeutenden Bezüge der Schweiz

Während der Zoll von 51 fl. 2½ kr. vom Centner (50 Kilogramm) für die mittlern und geringern Wollen- und aus Wolle und Baumwolle gemischten Waaren einer Auflage von 15 — 30 und mehr Procent gleich kommt, beträgt er von feinen Tüchern und Geweben aus Wolle und andern Thierhaaren nur 10, 5, und noch geringere Procente des Werthes. *)

auf einen mittelbaren Abfluß französischer Erzeugnisse nach Deutschland von dieser Seite her schließen lassen, und jedenfalls die aufser Rechnung gebliebene Ausfuhr der Schweiz die angenommenen Zahlen ergänzt.

*) Nach den offiziellen Nachweisungen wurden direkt nach Preußen und Deutschland (ohne Oestreich und die Hansestädte) im Jahre 1833 ausgeführt:

Wollenwaaren:	Kilogramm.	offiz. Werth per Kilogr.	Ganzer Werth Franken.
wollene Tücher . . .	12,386	27 fr.	333,422
Casimir und Merino . .	4,847	47 "	227,809
verschiedene Wollenartikel	6,943	26 "	180,518
brochirte u. fagon. Schwals	1,583	143 "	226,369
wollene Strickwaaren . .	13,072	26 "	339,872
gemischte Wollenwaaren	14,038	12 "	168,456
Schwals und andere Stoffe aus Cachemir . . .	859	300 "	257,700
u. s. f.			

Mit Ausnahme der gemischten Wollenwaaren sind alle übrigen durch den Vereinszoll nicht mit 10 pCt. des angegebenen Durchschnittswerths belegt. Dabei ist noch zu erinnern, daß, da die deutsche Industrie in der Fabrikation der gemeinen und mittlern Tücher weit vorangeschritten ist, nur die feinsten Sorten nach Deutschland kommen. Von wollenen Schwals beträgt der Zoll nur 1½ pCt. und von Stoffen aus Casimir kein volles Procent.

Nebrigens läßt auch in Beziehung auf wollene Waaren die starke Ausfuhr nach der Schweiz auf einigen mittelbaren Absatz in Deutschland (durch die Zurzacher Messen) schließen. Die Schweiz bezog im Jahre 1833 namentlich an Wollentücher 60,879 Kilogramm an Merino und Casimir 12,070 Kilogramm, also vielfach mehr als Deutschland.

Im Durchschnitte sind die Seidenwaaren, der Hauptzweig der französischen Ausfuhr, weit mäfiger als andere Manufakturartikel belegt.

Die Auflage von 187 fl. 5 kr. vom Centner beträgt nicht mehr als 12 Procent des Werths des gereinigten und zur Verarbeitung zubereiteten Rohstoffes und die bis zum 1½ und 2fachen oder noch beträchtlicher im Werthe erhöhte vollendete Waare erscheint daher im nämlichen Verhältnisse noch geringer belastet. *)

Der Zoll von 93 fl. 32½ kr. vom Centner kurzer Waaren trifft ebenso die englischen Metallfabrikate und Quin-

*) Nach der offiziellen Nachweisung hat Deutschland mit Einschluß von Preußen, aber ohne Oestreich und die Hansestädte, bezogen:

Seidenwaaren:	Kilogrammm.	offiz. Werth per Kilogr.	Ganzer Werth Franken.
gefärbte Nähseide	948	95 Fr.	90,060
glatte Gewebe	41,261	120 "	4,951,320
fagonirte Gewebe	47,487	130 "	6,312,319
brochirte unvermischte Gewebe	151	130 "	19,630
vermischte Stoffe (ohne Gold und Silber)	10,842	80 "	867,360
Gaze	1,974	112 "	223,185
Crepe	3,777	88 "	332,376
Tulle	319	80 "	25,520
Strickwaaren	1,081	100 "	108,100
Passanterie (ohne Gold und Silber)	613	100 "	61,300
Bandwaaren	42,578	120 "	5,109,360
Spitzen	—	—	110,362
brochirte Gewebe und Passanteriearbeiten mit ächtem u. falschem Gold	—	—	43,975
Waaren aus Floretseide	2,028	48—80 Fr.	99,904

Mit unbedeutenden Ausnahmen beträgt der Zoll von Seidenwaaren nur 5 — 7 pCt. der offiziellen Durchschnittspreise, die noch bedeutend niedriger sind, als die Preise des Detailsverkaufs in Deutschland, ausschließlich der Zölle.

caillerieswaaren in weit stärkerem Verhältnisse als die französischen Bijouterie- und Galanterieartikel, Taschen und Penduluhren.

Wenn man die offiziellen, detaillirten Nachweisungen der französischen Douanenverwaltung überblickt, so überzeugt man sich leicht, daß überhaupt alle Manufakturwaaren, welche die französische Industrie den deutschen Märkten anzubieten hat, mit wenigen und im Ganzen unbedeutenden Ausnahmen, durch den Vereinstarif nur mäßig besteuert werden, und insbesondere die Zölle von den zahlreichen Luxusartikeln, womit uns Frankreich bisher versorgte, unsere Bezüge auf keine sehr fühlbare Weise afficiren können.*)

Die französische Industrie wird daher höchstens an gemeinen Baumwollenwaaren, auf deren Absatz schon die Tarife der frühern Vereine eingewirkt haben, einige hundert Centner

*) Aus der großen Zahl der Luxusartikeln, welche die französische Industrie dem deutschen Markte anbietet, heben wir aus den Ausfuhrlisten des Jahres 1833 noch einige aus :

	Werth per Kilo- gramm. Fr. C.	Ausfuhr nach Deutschland mit Einschluß von Preußen, aber ohne Oestreich und die Hansestädte	
		in Kilo- gramm.	im Werth Franken.
Battist und Kammertuch . . .	160 —	6,012	961,920
Leinen-Spizen . . .	— —	—	9,858
Modewaaren . . .	— —	—	334,135
Pufffedern . . .	30-180 —	626	44,081
Feine Lederhandschuhe . . .	40 —	32,088	1,283,520
Anderer feine Lederarbeiten . . .	24 —	1,217	39,108
Penduluhren . . .	24 —	20,516	492,334
Anderer vergoldete Bronce- waaren . . .	10 —	4,541	45,410
Plattirte Waaren . . .	10 —	28,919	289,190
Feine Meubles . . .	— —	—	77,339
Porcellain . . .	5 —	115,781	578,905
Papiertapeten . . .	2 20	140,013	367,532
Parfümerien . . .	7 30	23,293	150,389

weniger verkaufen, durch die Beschränkung des Absatzes an feinen Wollentüchern, deren Bezug ebenfalls schon seit einer Reihe von Jahren sich etwas vermindert hatte, einen im ganzen unbedeutenden Verlust erleiden, und in den einfachen oder glatten Seidenzeugen ihre Mitbewerbung erschwert fühlen; da-

	Werth per Gram- me.		Ausfuhr nach Deutschland mit Einschluß von Preußen aber ohne Oestreich und die Hansestädte	
	Fr.	G.	in Gram- men.	im Werth Franken.
Bijouterie mit Steinen und				
Perlen	7	—	12,126	84,872
Andere in Gold	4	—	30,312	121,248
in Silber	—	34	35,145	12,289
Silberwaaren	—	24	149,882	35,961
vergoldete	—	34	25,476	8,061
		per Stück	Stück	
Stroh- und Basthüte	3½	—17	7,187	59,560

Die unter der Rubrik: verschiedene Artikel der Pariser In-
dustrie angegebene Ausfuhr nach Deutschland und Preußen, welche dem
Gewichte nach 126,068 Kilogramm betrug und deren Werth nach
dem Verhältniß der Gesamtausfuhr und des von den Versendern
deklarirten Gesamtwerths (980,287 Kilogr. und 8,415,643 Fr.)
zu ungefähr 1,070,000 Franken anzunehmen wäre, besteht ohne
Zweifel ebenfalls bei weitem zum größten Theile in Luxusge-
genständen, so wie auch ein Theil der Ausfuhr an Krämerwaaren
(mercerie), wovon nach Deutschland und Preußen 31,383 Kilogr.
zu 6 Fr. und 17,838 Kilogr. zu 14 Fr., im Ganzen also 49,221
Kilogr. im Gesamtwerthe von 438,030 Fr. ausgeführt wurden.

Der Vereinstarif besteuert mehrere der bedeutendsten dieser
Waaren noch weit mäßiger, als die kostbarern Wollen- und Sei-
denwaaren, indem namentlich der Zoll von Battist und Kammer-
tuch mit 37 fl. 30 Kr. nur 1 Procent und der gleiche Zollsatz von
feinen Lederhandschuhen 4 pCt. des Werths beträgt. Der Zoll von
Penbuluhren erreicht zwar 16, die Abgabe von Papiertapeten 15,
von Porcellain 20 pCt. des officiellen Werthanschlages, aber ge-
rade bei diesen Gegenständen gibt die geschmackvollere Arbeit in der
Concurrenz einen Vortheil, den eine Auflage von 15 — 20 pCt.
nicht leicht aufhebt.

Kunstgegenstände sind in dem Vereinstarif ganz mäßig belegt.
Kupferstiche und lithographische Arbeiten, welche der französische
Tarif mit 349 Fr. 25 Cent. per metrischem Centner belegt, und
wovon Deutschland (mit Preußen) im Jahre 1833 aus Frankreich
9,736 Kilogramm im officiellen Werthanschlage von 340,760 Fr.
erhielt, unterliegen der geringen allgemeinen Zollabgabe.

gegen in den Hauptzweigen ihrer Ausfuhr, in welchen sie dem guten Geschmack, der Mannigfaltigkeit und dem Wechsel der Formen, der gefälligen Zeichnung, der glücklichen Wahl der Farben, ihre Erfolge auf dem deutschen Markte bisher verdankte, die Wirkung des Vereinstarifs wenig empfinden, indem die Abnehmer solcher Waaren, selbst durch einen dem Zolle gleichen Aufschlag von 5 — 10 Procent, sich von der Wahl der gefälligeren nicht abhalten lassen.

Ohne allen nachtheiligen Einfluß auf den französischen Ausfuhrhandel sind, vielleicht mit einigen, jedenfalls aber unerheblichen Ausnahmen, die Vereinstzölle von chemischen Producten und Fabrikbedürfnissen mannigfaltiger Art, wovon Deutschland eine nicht unbedeutende Menge aus Frankreich bezieht.*)

Von den Naturproducten, welche der Vereinstarif trifft, sind es vorzüglich Weine, Branntwein und Oel, welche die Production Frankreichs interessieren.

Baumöl ist nur mit einem Zolle von 2 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr. vom Centner (50 Kilogr.) belegt, und zum Fabrikgebrauch ist die Einfuhr gegen eine ganz mäßige Abgabe von 50 kr. vom Centner gestattet.**)

*) Im Jahre 1833 wurden, um nur einiger der hieher gehörigen Artikel zu erwähnen, namentlich an

			im Werth von
gemahlenem Krapp	2,322,172 Kilogr. zu	1 Fr.	2,322,173 Fr.
flüchtigen Oelen	7,239 " " 100 "		723,900 "
nach Deutschland mit Preußen ausgeführt.			

Von Krapp werden im Vereine nur 18 $\frac{1}{2}$ kr., von Oelen höchstens 6 fl. 15 kr. vom Centner zu 50 Kilogr. erhoben.

**) An französischem Olivenöl zum Speisegebrauch hat Deutschland mit Preußen im Jahre 1833 nur 11,299 Kilogr. im Werthe von 22,498 Fr. (ausschließlich des Frankiguts) bezogen.

Nur die Brantwein- und Weinproduction Frankreichs findet ihre Ausfuhr nach Deutschland durch einen Zoll von 8 Thalern oder 13 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr. vom Centner erschwert. Ein Zoll von 450 — 500 fl. vom Fuder (zu 15 Hectolitres oder 2000 mittlern Bouiteillen) ist selbst für kostbarere Weine eine hohe Abgabe und übersteigt den Ankaufspreis der mittlern und geringern. Was sich von der Besteuerung der Industrieerzeugnisse sagen läßt, welche dem Gebiete des Geschmacks und der Mode angehören, gilt indessen mehr oder weniger von allen Naturproducten, welchen Klima und Boden eine ganz eigenthümliche Beschaffenheit geben. Bei andern Producten bewirkt oft eine unbedeutende Abgabe, daß der einheimische Producent die fremde Mitbewerbung überwindet, oder der Consument sich mit einem Surrogat begnügt, welches seine Bedürfnisse auf ganz gleiche Weise, wie das ausländische Industrieerzeugniß befriedigt. Trifft aber der Zoll ein fremdes Product, das der einheimische Boden gar nicht, oder nicht in ohngefähr gleicher Beschaffenheit hervorbringt, so muß man die Abgabe tragen oder auf einen Genuß verzichten. Producte dieser Art können, wenn sie anders überhaupt Gegenstand eines lebhaften Begehres sind, eine hohe Auflage ertragen, ohne merklichen Einfluß auf die Consumtion und auf die Verkaufspreise des Erzeugungslandes. Dies gilt nun hauptsächlich von jenen französischen Weinen, welche zu den Gegenständen eines luxuriösen Genusses gehören. Wer einmal für eine Flasche Wein 2 — 3 fl. aufzuwenden bereit ist, läßt sich durch eine Auflage von 18 — 24 kr. nicht irre machen. Dagegen kann bei allen übrigen Gattungen eine Auflage von 450 bis 500 fl. vom Fuder nicht anders, als nachtheilig auf den Absatz in Deutschland und auf die Preise zurück wirken. Solche höhern Abgaben bestehen aber in dem nördlichen Deutschland schon längere Zeit; im südlichen Deutschland waren sie seit 1822, da die Erhöhung der französischen Zölle vom deutschen Schlachtvieh eintrat, theils nicht viel niedriger, theils hoch genug, um

sowohl die gewöhnlichen, den deutschen Weinen mehr ähnlichen Producte einiger westlichen Departements abzuhalten, als überhaupt den Bezug der französischen Weine sehr zu beschränken. Der Vereinszoll wird daher in dem bestehenden Zustande keine sehr fühlbaren Veränderungen hervorbringen, sondern nur vielleicht in etwas verstärktem Maaße den nachtheiligen Einfluß fortbauern machen, den die im Jahr 1822 ergriffenen Maßregeln auf den Absatz der geringern und mittlern rothen und aller mittäglichen Weine Frankreichs ausgeübt haben.*)

Die Vereinszölle können aber, mit Ausnahme der Einfuhrabgaben von den französischen Weinen, im Ganzen genommen als sehr mäßig gelten, wenn man sie mit den Restriktionen

*) Weinausfuhr vom Jahre 1833:

Ordinäre in Fässern:

	Litres.	Werth per Litres. Fr. C.	Ganzer Werth Franken.
Von der Gironde			
nach Preußen	3,383,888	— 27	903,649
— den Hansestädten	23,806,275	— 27	6,427,694
Von andern Gegenden			
nach Preußen	2,011,566	— 20	402,312
— den Hansestädten	4,626,000	— —	925,000
— Deutschland	1,230,474	— —	246,094

Ordinäre Weine in Bouteillen:

Von der Gironde			
nach Preußen	11,530	2 —	23,060
— den Hansestädten	62,397	— —	124,794
Von andern Gegenden			
nach Preußen	235,181	1 —	235,181
— den Hansestädten	123,984	— —	123,984
— Deutschland	486,867	— —	486,867

Liquersweine in Fässern:

nach Preußen	69,053	1 50	103,579
— den Hansestädten	74,185	— —	111,283
— Deutschland	5,868	— —	8,802
In Bouteillen			
nach den Hansestädten	797	1 50	1,377

vergleicht, welchen der deutsche Handel in Frankreich unterliegt. Hier bilden in fast allen Zweigen der Manufakturindustrie die Einfuhrverbote die Regel; und in den wenigen Fällen, wo der Tarif die fremde Waare nicht unbedingt zurückweist, haben die hohen Zölle größtentheils eine dem Verbote gleiche oder nahe kommende Wirkung. Diesen Beschränkungen hat man es zuzuschreiben, daß unsere Ausfuhr an Fabrikaten nur $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ des Werths unserer Bezüge an französischen Fabrik- und Manufakturwaaren erreichen konnte.

Zwar trifft die Erzeugnisse eines Hauptzweiges der deutschen Manufakturindustrie, die Leinwand und andere leinene Waaren, kein Verbot und gehören die Zölle, welche bei der Einfuhr zum Verbrauche davon zu entrichten sind, nicht zu

Ausfuhr an Branntwein (aus Wein):

	Litres.	Werth per Litres. Fr. C.	Ganzer Werth Franken.
nach Preußen	117,732	— 70	82,412
— den Hansestädten	517,234	— —	362,063
— Deutschland	53,628	— —	37,539
Liquore:			
nach Preußen	341	3 —	1,023
— den Hansestädten	2,653	— —	7,959
— Deutschland	2,704	— —	14,112

Es ist zu erinnern, daß der nördliche Vereinsmarkt zum größ-
ten Theile französische Weine über die Hansestädte bezieht.

Auch die starken Bezüge der Schweiz lassen darauf schließen,
daß das südliche Deutschland von daher eine mittelbare Zufuhr
französischer Weine erhält. Nach den offiziellen Nachweisungen
wurden nämlich im Jahre 1833 nach der Schweiz 9,876,412 Litres
ordinäre Weine in Fässern und 1,713,970 Litres Franzbranntwein
ausgeführt.

Die Preise der zu Land in Deutschland eingehenden französi-
schen Weine sind im Durchschnitte (abgesehen von den Transport-
kosten und den Zöllen) etwas höher, als die offiziellen Durchschnitts-
preise anzunehmen.

den höchsten Sätzen des französischen Tarifs; allein verhältnißmäßig drei, vier und mehrfach höher als die Abgaben, die der Verein von den französischen Seidenwaaren erhebt, sind sie stark genug, um die Einfuhr auf ein ganz mäßiges Quantum zu beschränken und den Absatz nur möglich zu machen, wenn der deutsche Erzeuger sich mit dem ärmlichsten Lohn begnügt. Obwohl die französischen Preise der Einfuhrartikel in Vergleichung mit den deutschen Preisen eben so höher stehen, wie die französischen Werthschätzungen der Ausfuhrartikel niedriger sind, als die deutschen Preise, so betragen die Zölle, womit der französische Tarif die Leinwand und andere leinene Waaren belegt, demnach meistens 20 und mehr Procent der offiziellen Werthanschläge. Leicht mögen sie daher auf 25 — 30 pCt. der deutschen Erzeugungspreise ansteigen.*) Baumwollen- und Wollenwaaren, Leder und Lederfabrikate dürfen mit einigen ganz unbedeutenden Ausnahmen gar nicht eingeführt werden, und jene Seidenwaaren, die kein Verbot trifft,

*) Der französische Tarif läßt die Zölle von der Leinwand nach dem Grade der Feinheit in sechs Abstufungen aufsteigen, welche durch die Zahl der Einschlagsfäden per 5 Millimetres der Tuchlänge bestimmt werden, nämlich: unter 8, von 8 — 12, von 12 — 16, von 16 — 18, von 18 — 20 und von 20 Fäden und darüber per 5 Millimetres. Dieß vorausgesetzt geben wir folgende Uebersicht über die bestehenden Zollsätze und den Werth der Leinwand und Leinenwaaren, die Frankreich nach den offiziellen Nachweisungen im Jahre 1833 zum Consumo (also mit Ausschluß des Transits) aus Preußen, den Hansestädten und dem übrigen Deutschland (mit Ausnahme von Oestreich) bezogen hat.

Zollbetrag per		Werth per 100 Kil. Franken.	Werth der Einfuhr	
100 Kil. Fr. C.	aus Deutschland einschl. Preußen.		aus den Hansestädten.	
Glatte rohe Leinwand:				
33 —	200	251,324 Fr.	16,782 Fr.	
71 50	425	124,835	39,270	
115 —	800	33,112	256	
187 —	1300	3,107	—	
264 —	2000	2,020	—	
385 —	3000	1,620	—	

unterliegen einem $2\frac{1}{2}$ und mehrfach höhern Zolle, als im Vereine, namentlich die glatten Seidenzeuge, für welche der Verein in minder erschwelter Mitbewerbung einen Absatz finden

Zollbetrag per 100 Kil. Fr. C.	Werth per 100 Kil. Franken.	Werth der Einfuhr	
		aus Deutschland einschl. Preußen.	aus den Han- sestädten.
Statte weiße und halbweiße Leinwand:			
66 —	300	18,915 Fr.	— Fr.
143 —	630	8,246	8,019
231 —	1160	6,530	30,844
374 —	1760	3,922	2,217
528 —	2660	1,782	159
770 —	4000	9,560	520
Gefärbte Leinwand (bis zum dritten Grad der Feinheit):			
66 —	400	101,516	200
93 50	550	162,321	11,858
132 —	800	2,552	48
Geköpernte Leinwand:			
220 —	900	2,367	9
330 —			
Tafelzeug, weißes:			
458 70	1400	4,578	—
Tafelzeug, bamastgebildetes:			
558 70	5500	213,235	7,260
Bandwaaren:			
95 15	700	204,792	—
156 31	740	213,734	—
217 58	765	75,237	—
Spitzen:			
5 Procent	—	1,640	—

Der Werth der Leinwand und leinenen Waaren, welche Frankreich hiernach aus Deutschland, mit Einschluß von Preußen, im Betrage von 1,446,945 Franken und von den Hansestädten im Betrage von 117,442 Fr. im Jahre 1833 zum eigenen Verbräuche bezog, beträgt nicht viel mehr als was Deutschland allein für leberne Handschuhe (Deutschland mit Preußen 1,245,440 Fr., die Hansestädte 20,600 Fr.) in jenem Jahre zu zahlen hatte. Zwei Drittheile jenes Werths deckt schon der Anschlag des Wattistts und des Kammertuchs, die im Jahre 1833 auf den deutschen Markt gebracht worden, mit 961,920 Fr. für Deutschland und Preußen und mit 68,840 Fr. für die Hansestädte. — Der Werth, der aus allen Ländern zum Consumo bezogenen Leinwand und leinenen Waaren belief sich auf 15,484,833 Fr.

könnte, bei der Einfuhr zu Lande einer Abgabe von 17 Fr. 60 Cent. vom Kilogramm oder einschließlic des Zehntels von 1936 Fr. 60 Cent. vom metrischen Centner.

Frankreich wurde durch zwei unglückliche Versuche in der Anwendung der Grundsätze der Verkehrsfreiheit auf diese Bahn eines ausschweifenden Beschränkungs Systems zurückgeführt. Im Jahr 1786 warf man zu rasch und ohne Schonung bestehender Verhältnisse die Schranken nieder, welche der einheimischen Industrie dem im Kunstfleiß am weitesten vorgeschrittenen Lande, Großbritannien gegenüber, einen damals noch weit weniger als gegenwärtig entbehrlichen Schutz gewährten. Die Folge war eine eben so schnelle Rückkehr zum System der Beschränkung.

Unter der Napoleonischen Herrschaft erregte der übermäßige Druck des sog. Continentsystems die Sehnsucht nach einer freieren Bewegung des Handels. Nach dem Sturze Napoleons mußte man aber wieder nicht Maas und Ziel zu halten, und eröffnete die Häfen dem fremden Handel mit einer Liberalität, deren Wirkungen nach wenigen Monaten auf die alte Bahn zurückführte.

Anfänglich blieb man zwar den frühern Grundsätzen getreu, wornach vorzüglich die Manufaktur und Fabrikindustrie in Schutz genommen, die Producte des Bodens aber, so weit sie nicht, wie verzehrbare Kolonialartikel, als Gegenstände von Consumtionsauflagen betrachtet werden konnten, mit wenigen Ausnahmen gar nicht oder nur mäßig belegt wurden. Bald fieng man aber an, die Beschränkungen auf die Producte des Ackerbaues und selbst auf solche Artikel auszudehnen, deren die Industrie als Hülf- oder Verwandlungstoffe sich bediente. Ein lebhafter Wettstreit der Patrone des Ackerbaues und des Gewerbfließes bildete das System der Beschränkung, sowohl in Beziehung auf die Verstärkung des Schutzes durch Verbote,

eder durch Zollerhöhungen (die von 1817 bis 1826 insbesondere auch die Leinwand trafen), als in Beziehung auf die Zahl der beschützten Productionszweige immer mehr aus. Es stieg im Gebiete der Industrie bis zu den ärmlichsten Zweigen herab, wie zu der Kienrußbereitung, deren Product mit einem Zolle von 12 Franken vom metrischen Centner belegt wurde.

Die Abgaben von der Schaafwolle, die im Jahr 1816 nur 1 Fr. von 100 Kilogramm betrug und die für nur eine kurze Zeit hindurch eine bedeutendere Höhe erreicht hatten, wurden durch spätere Gesetze (1820 und 1822) auf 33 pCt. des Werths, die Zölle vom Schlachtvieh, welches erstmal im Jahr 1816 mit einem mäßigen Einfuhrzoll (von 3 Fr. vom Ochsen) belegt worden war, im Jahr 1822, wie wir in dem dritten Abschnitte bereits bemerkt haben, bedeutend erhöht.

Gegen die Einfuhr des Getreides bei niedrigen Preisen wurden erstmal im Jahr 1819 repressive Maaßregeln ergriffen.

Zu gleicher Zeit verminderte man die Ausgangszölle von verschiedenen Artikeln, die man früher theils aus fiskalischen Rücksichten, theils um der Industrie die Anschaffung der Rohstoffe zu erleichtern, mit höhern Abgaben belegt hatte.

Mit welchen speciosen Gründen man ein solches Douanensystem vertheidigen mag, so läuft doch alles zuletzt auf den einfachen Satz hinaus: Frankreich soll so viel als möglich an das Ausland verkaufen, und so wenig als möglich aus dem Auslande beziehen.

Wer die Zölle als ein Mittel betrachtet, jenen Industriezweigen, welche die Bedürfnisse der großen Massen des Volkes befriedigen, die Versorgung des innern Marktes mehr oder weniger zu sichern, den Gewerbseiß zu wecken, und sich, so weit

die natürlichen Bedingungen einer Unabhängigkeit von dem Auslande vorhanden sind, diese Unabhängigkeit zu erstreben, mag diesen Zweck möglicher Weise und nach den Umständen theilweise vielleicht selbst mit überwiegendem Vortheil erreichen; allein nie wird ein Mittel gefunden werden, wodurch ein Land in die Lage gesetzt werden kann, für die Dauer mehr zu verkaufen und weniger von dem Auslande zu beziehen.

Wenn ohnerachtet der wachsenden Beschränkungen in einer Reihe von Jahren die Ausfuhr Frankreichs im Ganzen demnach zunahm, so ist dieß eine Erscheinung, die wir in andern Ländern ebenfalls wahrgenommen haben; wie die Ausfuhrn sind aber auch die Einfuhren gestiegen, und ohne Zweifel in der That in einem gleichförmigern Verhältnisse, als die Douanenlisten ausweisen. Die allgemeine Zunahme des auswärtigen Handels fast aller Länder beweist nur so viel, daß die Vermehrung der Production noch stärker war, als der Einfluß der Beschränkungen, und vorzüglich ist es die reißende Zunahme des Verbrauchs der Producte fremder Welttheile, mit welchen die Vermehrung der europäischen Exportation im Allgemeinen zusammenhängt.

So weit aber eine Beschränkung der Einfuhr ihren nächsten Zweck erreicht, wird auch ihr mittelbarer Einfluß auf die Ausfuhr nicht ausbleiben, und in der That vorhanden seyn, wenn er auch an dem Hauptresultat mannigfaltiger sich durchkreuzender Ursachen nicht speziell nachgewiesen werden kann. Insbesondere ist kein Zweifel, daß die Beschränkungen, welche die Einfuhr deutscher Naturproducte nach Frankreich erlitt, eine nachtheilige Rückwirkung auf die Ausfuhr der französischen Weine geüßert, und seiner Industrie auf fremden Märkten die Mitbewerbung mit dem Gewerbleiß anderer Länder erschwert haben.

Nun denkt man, wie in England, aufs Neue an die

Rückkehr zu den Grundsätzen der Freiheit; will aber nichts übereilen, mit schonender Rücksicht auf alle streitenden Interessen nur allmählig die vom Gemeinwohl gebotenen Reformen eintreten lassen; dieß ist im Prinzip ganz gut, allein man kann auch in der Rückhaltung das rechte Maas und Ziel verfehlen. Alles was in der letzten Zeit geschehen oder als bevorstehend angekündigt worden ist, erscheint uns in der That sowohl für Deutschland als für Großbritannien ganz unerheblich, während bei allen eingeleiteten Untersuchungen und kund gewordenen Erörterungen es immer klarer sich heraus stellte, daß die Erleichterung des Verkehrs mit Deutschland weit dringender und minder schwierig ist, als eine Verständigung mit Großbritannien, und daß diese selbst als bebingt durch eine Herabsetzung mancher, die deutsche Production belastender Zölle betrachtet werden darf.

Von keinem Interesse für die deutsche Industrie ist die Aufhebung der Verbote, welche in Beziehung auf ganz feine Baumwollenspinnste, für Spitzen aus andern Stoffen als von Seide, mit der Hand an der Spindel verfertigt, für Cachemir, die ausserhalb Europa erzeugt werden, für indische Sacktücher und Halstücher, für Uhren, wohlriechendes Leder, und einige andere minder bedeutende Artikel, theils schon vollzogen, theils nur in Aussicht gestellt worden sind.

Auch die Zollverminderungen, welche zur Erleichterung der Einfuhr verschiedener Naturerzeugnisse bereits eingetreten sind, oder vorgeschlagen wurden, sind nicht erheblich.

Die Getreidegesetze, welche im umgekehrten Verhältnisse mit den Preisen sich verändern, sollen bei Kraft bleiben.

Der in Vorschlag gekommene Zoll von Mineralwassern, in steinernen Krügen, zu 1 fl. von 100 Kilogramm, ist zwar mäßig, aber unseres Wissens nach nicht in Vollzug gekommen.

Die beabsichtigte Herabsetzung des Zolls vom Schlachtvieh ist unbedeutend. Von allen Gattungen Rindvieh sollen 7 Centimes, von Hammeln, Widbern, Schafen und Lämmern 12 Centimes vom Kilogr. des Gewichts der lebenden Thiere bezahlt werden, jedoch die Abgabe vom Stück nie $\frac{1}{4}$ des noch jetzt bestehenden Zolls (50 Fr. und 10 Proc. Zuschlag vom Ochsen) übersteigen. Die Schweine von 50 Kilogr. und darüber sollen mit 12 Franken, unter 50 und über 15 Kilogr. mit 6 Fr., und unter 15 Kilogr. mit 50 Centimes belegt werden.

Nach der bereits eingetretenen Herabsetzung des Zolls bleibt die ungekämmte rohe Wolle noch mit einem Zoll von 20 ($\frac{2}{3}$ des bestehenden), die gekämmte von 30 Proc. des Werths nebst dem Zehntel belastet.

Die Ordonnanz, welche diese Herabsetzung verfügt, hat die Zölle von einer Reihe anderer Artikel ermäßigt, namentlich von Flachse, Schwefel, grünem Vitriol, Kupfer in Stangen und Platten, Elfenbein, Perlmutter, von Galläpfeln, Sumach, Farbholzern, Berlinerblau, Lack, Indigo u. s. f. Diese Herabsetzungen corrigiren zwar zu Gunsten der französischen Industrie einzelne Mißgriffe der frühern Gesetzgebung, lassen aber auf mehreren der genannten Artikeln noch hohe Zölle liegen (wie z. B. auch Lackfarben 50, 75 und 100 Fr., auf Berlinerblau 150 Fr. vom metrischen Centner, auf Indigo 50 Centimes bis 2 Fres. vom Kilogr.), und können überhaupt nach der Wahl der Gegenstände nicht als ein tröstlicher Schritt zur Erleichterung des Handels mit Deutschland betrachtet werden *). Unter den Gegenständen,

*) Die Zölle von gebrochenem Flachse wurden von 11 Fr. auf 5 Fr., von gehehelttem von 33 Fr. auf 15 Fr. vom 100 Kilogr. herabgesetzt, während die Zölle vom Hanf (8 Fr. 80 Cent. vom gebrochenen und 16 Fr. 50 Cent. vom geheheltten) stehen blieben. Von gebrochenem und gehehelttem Flachse wurden aus Deutschland, Preußen und den Hansestädten im Jahre 1833 nur 25,288 Kilogr., vom gebrochenen Hanfe 403,289 Kilogr. (im Werthe zu 65 Cent. per Kilogr.) von gehehelttem nur 11,823 Kilogr. (zu 80 Cent. per Kil. im Werthe) eingeführt.

deren Einfuhr durch eine Reduction der Zölle erleichtert wurde, finden wir überhaupt nur einen Artikel, der nicht zu den Bedürfnissen der Manufacturindustrie gehört, und von einiger Wichtigkeit ist, nämlich Kupferstiche, lithographische Arbeiten und Musikalien, welche von der Zusatzgebühr von 5 Procent des Werths befreit wurden, aber mit dem fixen Zollsatz von 349 Fr. 25 Cent. (einschließlich des Zehntels) für 100 Kil. belastet blieben.

In dem Entwurfe, der im Jahre 1834 den Kammern übergeben worden war, fand man selbst Anträge auf Erhöhungen, namentlich den Antrag, die Leinengarne mit einem Zoll von 50 Fr. von rohen einfachen, von 70 Fr. vom rohen gezwirnten, mit einem Zoll von 90 Fr. vom gebleichten und gefärbten einfachen, und von 150 Fr. vom gefärbten gezwirnten für den metrischen Centner zu belegen.

Wenn es erfreulich war, diese Erhöhung in dem Tarife

Von einiger Bedeutung ist die Ratification des Zollsatzes von Schweinsborsten, der in dem Tarife von 1822 auf 22 Fr. vom metrischen Centner bestimmt ist, und in der Ordonnanz für sortirte Waare in Bündel beibehalten, aber für Borsten in Klumpen auf 5 Fr. festgesetzt wurde. Frankreich hat an diesem Artikel im Jahre 1833 aus Deutschland 101,717 Kilogr. und einschließlich der Einfuhr aus Preußen und den Hansestädten 107,404 Kilogr., im Werthe von 483,318 Fr. bezogen.

Von der Ratification, welche den Zoll von Leinsamen bei der Einfuhr in französischen Schiffen unmittelbar aus den Erzeugungsländern auf 1 Fr. 50 Cent. und aus fremden Niederlagelplätzen auf 3 Fr. (in fremden Schiffen auf 5 Fr.) vom metrischen Centner setzt, zieht wenigstens die Einfuhr zu Lande keinen Vortheil, welche mit dem allgemeinen für Delsamen überhaupt im Tarife von 1822 bestimmten Zolle von 5 Fr. 50 Cent. oder 6 Fr. 05 Cent., einschließlich des Zehntels, belastet bleibt. Es wurden im Jahre 1833 an Delsamen aller Art bezogen:

aus Deutschland	1,076,466 Kilogr.
„ Preußen	2,177,798 „
von den Hansestädten	806,789 „
im Ganzen	4,061,233 „

nach dem officiellen Anschlage zu 75 Cent. per Kilogr., im Werthe von 3,046,923 Fr.

vom letzten Sommer nicht zu finden, so ist dagegen im Ueberblick der natürlichen Handelsverhältnisse zwischen beiden Ländern und des Einflusses, den der französische Tarif auf den ökonomischen Zustand des eigenen Landes ausübt, gewiß in dem gemeinschaftlichen Interesse beider Länder das Festhalten der hohen Zölle insbesondere von den rohen Producten zu beklagen, welche der deutsche Markt anzubieten hat.

Wir fragen, welchen Nutzen hat Frankreich von der Ausdehnung der beschränkenden Maaßregeln auf die deutschen rohen Producte gezogen? welche Opfer hätte es gegen die Vortheile abzuwägen, welche an die Aufhebung dieser Maaßregeln sich knüpfen?

Zum Theil finden wir in dem Vortrage, womit der Minister des Handels der Kammer der Deputirten im Februar 1834 den Entwurf eines Douanengesetzes vorlegte, eine Antwort auf jene Frage.

Nachdem er erwähnt, daß das Schlachtvieh vor 1816 niemals belegt war, und der in diesem Jahre auferlegte Zoll im Jahr 1822, als das Prohibitivsystem sich in seiner ganzen Stärke entwickelte, von 3 Fr. auf 50 Fr. erhöht worden, fährt er im Wesentlichen fort: „Man muß gestehen, dieß war ein außerordentlicher rascher Sprung. Dennoch blieb die Abgabe weit entfernt, die Wirkungen hervorzubringen, die man von ihr erwartet hatte. Sie lastete dagegen auf mehreren Provinzen mit furchtbarer Härte (dureté cruelle). Der Preis des Schlachtviehs ist nicht sehr fühlbar gestiegen *), die fremde Einfuhr hat

*) Dieß scheint mit der Behauptung, daß die Abgabe einzelne Provinzen furchtbar drückte, im Widerspruch zu stehen. Der Widerspruch löst sich aber, wenn man voraussetzt, daß man in der Vergleichung der Preise von den früheren Theurungspreisen ausging, oder sie nur auf jene Provinzen bezieht, denen man einen Absatz für ihre Erzeugnisse verschaffen wollte, den sie wegen ihrer Entfernung von jenem Theile des französischen Marktes, der weniger Schlachtvieh producirt, dafelbst nicht finden konnten.

in ohngefähr gleichem Verhältnisse fortgebauert. Die Ursache dieser Erscheinung ist ganz klar. Die nördlichen Departements, welche ihr Schlachtvieh aus Belgien, die östlichen Departements, die es aus Baden*) und der Schweiz bezogen, fuhren fort, dasselbe aus diesen Ländern einzuführen, und bezahlten die Abgabe, so hoch sie war, weil sie, was sie bedurften, nicht aus der Normandie oder aus Saintonge beziehen konnten. Die Abgabe war daher eine drückende Last für gewisse Provinzen, ohne den übrigen einen erheblichen Vortheil zu verschaffen."

Welche Gründe kann man haben, eine Maaßregel auch nur zu einem geringen Theile aufrecht zu erhalten, von der man ein solches Urtheil fällen darf?

Man hat, indem auf einem großen Theile des französischen Marktes die Preise des Schlachtviehs weit über die Tare stiegen, welche als Resultat der freien Concurrnz des deutschen Viehhandels zu erwarten war, für eine Classe von Producenten eine künstliche Rente geschaffen. Es ist aber ein Irrthum, wenn man in einer solchen künstlichen Preiserhöhung einen allgemeinen Vortheil auch nur für die ackerbauende Classe erblickt. Der vermöglichere Landwirth mag Nutzen davon ziehen; der weit zahlreichere Classe, welche die Mittel zur Nachzucht nicht besitzt, erschwert ein Steigen der Preise des Rindviehs die Anschaffung. Es ist bekannt, daß in manchen Gegenden dies notwendige Instrument des Ackerbaues in den Händen der minderbemittelten Classe ein Passivcapital vorstellt, das nur zu häufig in den Viehverstellungsverträgen den Gegenstand eines für die große Mehrheit der kleinern Grundeigenthümer verderblichen wucherischen Geschäftes bildet. Nicht erschweren, sondern erleichtern muß man dieser Classe im allgemeinen Interesse des Ackerbaues die Anschaffung des Rindviehs, damit sie nicht, unvermöglich

*) Mehr noch aus Württemberg.

den höhern Preis zu entrichten, dem Wucher um so häufiger in die Hände fällt.

Eine Maaßregel, welche in dieser Beziehung das Interesse der großen Mehrtheit der kleinen Eigenthümer verletzt, ist für den allgemeinen Zustand des Ackerbaues mit Nachtheilen verbunden, welche die Gewinne bei weitem überwiegen, die der Gesammtheit der größern Güterbesitzer durch eine künstliche Preiserhöhung zur Ungebühr zugewendet werden.

Noch verderblicher wirkte das Gesetz vom Jahre 1822 auf die Lage der arbeitenden Classe in den Städten des östlichen Frankreichs und auf die Fabrik- und Manufacturindustrie überhaupt. Da das Fleisch einen Hauptbestandtheil der Nahrung der städtischen Bevölkerung bildet, so muß eine Maaßregel, welche den Preis dieses Lebensmittels erhöht, nothwendig entweder den nominalen Arbeitslohn steigern, oder den realen Arbeitslohn vermindern. Es ist natürlich, daß eine Auflage von 25—30 Procent auf ein Lebensmittel, dessen Anschaffung im Haushalt des Arbeiters den bedeutendsten Posten bildet, dem Arbeiter allzu schmerzliche Entbehrungen auflegt, wenn sein Lohn wenigstens nicht theilweise erhöht wird. Nicht das Fleisch allein wird aber für den Arbeiter theurer, sondern er muß auch alle andern Bedürfnisse, auf deren Produktionskosten die Preise der Unterhaltsmittel der Producenten einen Einfluß ausüben, die Arbeit des Schusters, Beckers, Schneiders u. s. f. verhältnißmäßig theurer bezahlen, so daß, um ihn vollständig zu entschädigen, sein Lohn um eine weit größere Summe, als die Auflage auf seine eigene Fleischconsumtion beträgt, erhöht werden müßte. Natürlich ist der Widerstand, den die Arbeitsherrn gegen eine solche allgemeine Lohnserhöhung leisten, welche sie in die Alternative versetzt, entweder auf einen gewohnten Absatz in das Ausland zu verzichten, sich mehr auf die Fabrikation für den innern Bedarf zu beschränken, einen Theil ihrer Einrichtungen entwerthen zu lassen, und ihre Kapitalien theilweise

zurückzuziehen, oder ihre Arbeiten in ihrem ganzen Umfange fortzusetzen, und im Auslande mit Verlust oder ohne allen Gewinn zu verkaufen. Gesehen sie aber auch eine Erhöhung des Lohnes zu, so würde im ersten Fall die Verminderung der Nachfrage nach Arbeit doch nicht unterlassen, auf die arbeitende Classe nachtheilig zurückzuwirken.

Von ähnlichen Nachtheilen für die städtische Bevölkerung sind die französischen Gesetze über die Getreide-Einfuhr begleitet, ohne dem Ackerbau auf den für die Zufuhr aus Deutschland gelegenen Märkten einen erheblichen Vortheil zu gewähren, wie wir dieß im dritten Abschnitte dieser Schrift darge-
than haben.

Man hat für die Beschränkung der Getreideeinfuhr wie für die Belastung des Schlachtviehes die Rücksicht der Unabhängigkeit von dem Auslande und die Verlegenheiten geltend gemacht, die im Falle eines Krieges entstehen könnten. Diese Seite der Sache ist allerdings von hoher Wichtigkeit, bietet aber bei keinem der beiden Artikel im Verhältniß zu Deutschland die mindeste Bedenklichkeit dar.

Frankreich ist weit entfernt, in Beziehung auf die Frage über die Getreideeinfuhr, Deutschland gegenüber, sich in gleicher Lage wie Großbritannien zu befinden. Ein ganz mäßiger Abfluß reicht hin, die Preise auf den benachbarten deutschen und französischen Märkten ins Gleichgewicht zu setzen. Die Bevölkerung ist auf beiden Märkten, so weit sich dieser Verkehr erstreckt, im Durchschnitt ohngefähr gleich dicht, und nur die städtische Bevölkerung bei der höheren Gewerbsamkeit in Frankreich verhältnißmäßig etwas stärker, als in Deutschland. Im südlichen Deutschland gibt es keine Ländereien mehr, deren Anbau durch die Eröffnung des französischen Marktes bewirkt werden könnte. In Folge der Aufhebung der bestehenden Restrictionen würde der Getreidebau in Schwaben sich nicht erweitern, und in den

östlichen französischen Departements sich nicht vermindern, sondern nur an die Stelle eines periodischen, in seinem Betrage bedeutendern Schwankungen unterworfenen Abflusses eine regelmäßige Zufuhr treten.

Wir bezweifeln, wollen aber zugeben, daß die Eröffnung der französischen Häfen zur freien Einfuhr des Getreides aus allen Ländern jüngerer Cultur ihre Bedenklichkeiten haben könnte. Allein eine zwei- und dreifach größere Zufuhr, als sie der deutsche Markt auf dem Landwege geben kann, ist nur eine kleine Fraction des Unterschieds der von einem Jahr zum andern im natürlichen Laufe der Dinge wechselnden Production. Alles dieß gilt auf gleiche Weise von der Production des Schlachtviehs. Die Erweiterung der Viehzucht hat ihre durch den Umfang und die Beschaffenheit des Bodens bestimmte Gränze. Die Schweiz und die schwäbischen Länder sind wasserreicher, als das östliche Frankreich; dieser für die Viehzucht günstige Umstand setzt sie in den Stand, einen jährlichen Ueberschuß dem benachbarten französischen Markte anzubieten. Sie benützen ihre natürlichen Hülfquellen bei der hoch angewachsenen Bevölkerung bereits in ihrem ganzen Umfang. Der Zoll bewirkt keine Verminderung der Production; er bewirkt nur, daß die französischen Fleischpreise etwas niedriger, die deutschen etwas höher stehen, und daß von dem jährlichen Erzeugniß in Schwaben selbst etwas mehr verzehret wird, als es der Fall seyn würde, wenn in Folge der zollfreien Ausfuhr die diesseitigen Preise etwas stiegen, und die jenseitigen etwas fielen. Was Frankreich bei gänzlicher Zollfreiheit an fremdem Schlachtvieh beziehen würde, möchte schwerlich mehr als 3—5 Proc. der ganzen Consumption jener Departements betragen; die den natürlichen Markt der Nachbarländer bilden. Da der Einfluß der Witterung, die Trockenheit der Jahre, Futtermangel, Seuchen und dergleichen in der Consumption eines Landes leicht eine Schwankung von 5, 10 und mehr Procent hervorbringen, so kann da, wo die fremde Zufuhr im Verhältniß zur Masse der eigenen Production so unbedeutend

erscheint, wohl von Rücksichten der Abhängigkeit vom Auslande keine seyn *).

Aus einem solchen Grunde wäre eher die Einfuhr der Pferde mit einem unerschwinglichen Zolle zu belegen, um die Pferdezuucht zu heben, und nicht bei jeder Rüstung die Hülf des Auslandes ansprechen zu müssen. Der Pferdezuucht schadet man aber offenbar durch die künstliche Ableitung der Mittel, welche der Landwirtschaft für die Viehzucht überhaupt zu Gebot stehen, auf die Erziehung, Pflege und Unterhalt von Schlachtvieh. Ueberzeugt man sich aber, daß hier nur von ökonomischen Rücksichten die Rede seyn kann, so darf man die Größe des Nachtheiles, welchen die Zölle von Schlachtvieh und Getreide der arbeitenden Classe und dem Manufacturinteresse zufügen, nicht nach der Größe der Einfuhr und dem davon abfallenden Zollertrage messen **). Es ist eine bekannte Sache, daß

*) Daher ist auch die Einfuhr des Schlachtviehs in Frankreich bedeutenden Schwankungen unterworfen, jedoch bei weitem nicht in gleichem Verhältnisse wie die Getreideeinfuhr.

Der Werth der Einfuhr aus allen Ländern und die davon erhobenen Zölle betragen:

Von mehligem Nahrungstoffen:

im Jahre	Werth der Einfuhr zum Consumo.	erhobener Zoll.
	Francs.	Francs.
1831:	27,352,032	2,119,025
1832:	97,566,197	5,369,866
1833:	5,270,830	753,450
von lebenden Thieren:		
1831:	16,282,032	2,896,175
1832:	8,960,068	1,694,530
1833:	9,635,756	1,719,765

Im Jahre 1831 fand übrigens eine sehr bedeutende Pferdeeinfuhr Statt, welche den Werth der gesammten Einfuhr erhöhte.

**) Im Jahre 1833 war die Getreideeinfuhr sehr unbedeutend, der Einfluß der Zölle aber, da sie im umgekehrten Verhältnisse

ganz unbedeutend scheinende Verhältnisse der Nachfrage und des Angebots einen sehr bedeutenden Einfluß ausüben können, und die Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse in einem

mit den Preisen steigen, um so stärker, wie aus der folgenden Uebersicht des Werths der Einfuhr an den Hauptgetreidegattungen und der davon erhobenen Zölle zu ersehen ist:

	Werth d. Einfuhr.	erhobener Zoll.
Waizen	106,044 Fr.	19,046 Fr.
Roggen	1,180 "	763 "
Gerste	63,426 "	23,844 "
Haser	102,831 "	20,302 "

Die officiellen Schätzungspreise stehen um den Betrag der Zölle höher als die deutschen Marktpreise. Die Abgabe betrug daher im Durchschnitt circa 30 Proc. der deutschen Preise.

Von der im Ganzen geringen Einfuhr hat Deutschland bei Weitem das Meiste (vom Waizen nahe die Hälfte, von Gerste und Haser $\frac{2}{3}$) geliefert. Frankreich führte in diesem Jahre (hauptsächlich nach seinen Kolonien, nach der Schweiz, Serbinten, Belgien, Holland, nach Südamerika) mehr Getreide aus, als es einfuhrte.

Das Verhältniß, in welchem Deutschland an der Einfuhr von Schlachtvieh nach Frankreich im Jahre 1833 Antheil nahm, erhebt aus nachstehender, aus den Nachweisungen der Douanenverwaltung gezogenen Uebersicht:

Thiergattungen.	offic. Werth. p. St.	Gesamteinfuhr zum Consumo			Einfuhr aus Deutschland und Preußen. Stück
		Stück	Werth.	erhobener Zoll	
	Frös.		Frös.	Frös.	
Widder, Schaaf und Hammel	17	82,974	1,410,118	456,558	14,155
Lämmer . . .	8	12,977	103,816	4,286	1,785
Ochsen . . .	200	7,498	1,499,600	397,568	6,792
Stiere . . .	240	2,341	561,840	38,627	1,324
Junge Stiere und Bullen . . .	62	611	39,715	8,820	217
Kühe . . .	110	6,970	766,707	189,882	1,099
Junge Kühe . .	25	968	24,200	13,310	379
Kälber . . .	35	9,704	339,605	32,001	3,191
Schweine . . .	30	6,940	208,200	91,165	1,212
Milchschweine .	10	152,275	1,522,750	67,017	40,104
Ziegenböcke und Ziegen . . .	8	4,768	38,144	7,686	61
Junge Ziegen .	4	702	2,832	195	9

weit stärkeren Verhältnisse zu steigen pflegen, als sich die Zufuhren auf den Markt vermindern. Eine Auflage von 20—25 Proc. des Werths, welche unmittelbar nur eine ganz geringe Fraction, z. B. 3, 4, 5 Proc. der zu Markte kommenden Quantitäten trifft, kann, ebenso wie das Ausbleiben dieser Quantitäten, die Preise überhaupt um 10 bis 15 Proc., ja nach den Umständen um den ganzen Betrag der Auflage steigern. Dieser Preisausschlag wirkt aber auf die ganze Masse des Marktbestandes. Wenn man daher den besteuerten Gegenstand nicht entbehren und den Zoll nicht auf den fremden Verkäufer zurückweisen kann, sondern sich entschließen muß, die Zollauf- lage von 20—50 Proc. des Werths ganz oder zur Hälfte u. s. f. zu übernehmen, so hat die Gesammtheit der Consumen- ten eben so viel zu tragen, als wenn der Verbrauch des einheimischen wie des fremden Products mit dieser Auflage von 20—25 Proc. oder der Hälfte derselben beschwert wäre.

Um sich zu überzeugen, mit welcher Härte die französische Geseze über die Einfuhr des Schlachtviehs und des Getreides auf der zahlreichen arbeitenden Classe lasten, darf man nur die Fleisch- und Brodpreise von Straßburg bis Lyon mit den Preisen benachbarter auswärtiger Märkte vergleichen. Unter den mannigfaltigen Ursachen, welche auf die Stimmung der untern Volksklassen in den größern Städten einen verderblichen Einfluß ausüben, nimmt aber gewiß diese künstliche Erhöhung der Preise jener Lebensbedürfnisse eine der wichtigsten Stellen ein. Will man die Uebel, an welchen der gesellschaftliche Zustand leidet, und die sich auf beunruhigende Weise offenbaren, gründlich heilen, so muß man die Grundursachen der äusseren Erschein-

Die Preisanschläge stehen größtentheils weit über den deutschen Preisen. Der Ansaß für Milchschweine (cochons de lait) beruht auf einem Irrthum, oder bezieht sich überhaupt auf magere Schweine.

Die unter der Einfuhr aus Deutschland beige-schlagenen Bezüge aus Preußen sind sehr unbedeutend.

ung aufsuchen, und vor Allem diese Ursachen zu heben trachten. Wer sich nur an die äussern Wirkungen hält, nur diesen zu begegnen sucht, ist dem Arzte zu vergleichen, welcher einen inneren Krankheitsstoff, der auf die Oberfläche des Körpers heraustricht, durch äussere Mittel zurücktreibt.

Wie wenig auch die hohe Besteuerung der Rohstoffe, welche Deutschland der französischen Industrie anbietet namentlich die hohen Zölle von der Schaafwolle dem Interesse Frankreichs zusage, haben wir ebenfalls bereits im dritten Abschnitte dieser Schrift zu bemerken Gelegenheiten gefunden. Wir wollen aber auch hierüber das eigene Urtheil französischer Staatsmänner hören, indem wir die Bemerkung voranschicken, daß das südliche Deutschland insbesondere mehr gemeine und mittelfeine als vollständig veredelte Wolle lieferte, und daher in Beziehung auf die Einfuhr aus Deutschland in bedeutendem Maaße der Einfluß zu beachten ist, den der Zoll von der mittleren und geringeren Wolle ausgeübt hat *).

Der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten äusserte sich bei der Uebergabe des Entwurfs eines Zollgesetzes über diesen Gegenstand ohngefähr auf folgende Weise: „Die „Auflagen auf die Schaafwolle haben in ihren Folgen noch „weniger, als die Gesetze über die Einfuhr des Schlachtviehes, „den davon gehegten Erwartungen entsprochen, und weit ver- „derblichere Wirkungen hervorgebracht. Dieses Gesetz wurde „nicht in der Absicht gegeben, die jedem guten Douanengesetze „zu Grunde liegen muß, das seinen Zweck offen darlegen darf, „nämlich nicht in der Absicht, die Wolleproduction aufzumun-

*) Im Jahre 1833 hat Frankreich zum Consumo an Wolle bezogen:

aus Preußen für	29,649 Franken.
„ den Hansestädten für	73,413 „
„ Deutschland für	1,198,695 „
im Ganzen für	1,201,757 Franken.

„tern. Diese Production hatte durch unsere Verbindungen mit
„Spanien während der Kriegsperiode sich bereits so weit ent-
„wickelt, als es nur gewünscht werden konnte. Die reinen
„Merino's, so wie die mit Landschaafen gekreuzten Racen
„gaben uns ein Product, das an Menge und Feinheit der
„schönsten Wolle des übrigen Europa's und fast der berühmten
„Electoratwolle gleich kam.“

„Bald hatten die hohen Gewinnste und vorzüglich der
„Hang zur Nachahmung, welcher alle Welt (die größern Eigen-
„thümer) antrieb, Merino'sschaafe aufzuerziehen, den Ueberfluß,
„und der Ueberfluß das Sinken der Preise herbeigeführt. Die
„Auflage auf die fremde Wolle wurde daher vorgeschlagen, nicht
„um die Production zu befördern, welche durch frühere Ursa-
„chen bereits ihre angemessene Entwicklung erreicht hatte, son-
„dern um den größern Producenten Monopolpreise zu sichern.
„Vergebliche Bemühungen! Ein Zoll vermag nichts gegen die
„Natur der Dinge, gegen die einheimische Concurrenz*). Die
„Preise hörten nicht auf zu sinken, die Abgabe verfehlte ihren
„Zweck, und brachte nur verderbliche Folgen hervor. Sie ver-
„ursachte ein Sinken der spanischen Wolle, welche nicht auf-
„hörte, angeboten und gegen Bezahlung der Abgabe eingeführt
„zu werden.“

„Britische und belgische Manufacturisten konnten den
„Rohstoff wohlfeiler anschaffen, und errangen dadurch einen Vor-

*) Man darf es bei Parlamentereden, die häufig sehr ungenau nie-
dergeschrieben werden, nicht genau nehmen. Es wäre gut, wenn
man sagen könnte, daß die Zölle natürliche Verhältnisse nicht zu
stören vermöchten. In einer solchen Störung liegt gerade ihre nach-
theilige Wirkung. Der Preisabschlag der Wolle in den Jahren
1820—25 war das Resultat allgemeiner auf dem Geldmarke wir-
kender Ursachen, die alle Waaren in allen Ländern mehr oder
weniger afficirten. Die französ. Auflage hat ohne Zweifel ein tie-
feres Sinken der Wolle, wie es auf dem deutschen Marke eintrat,
verhindert. Damit stehen auch die Nachtheile in Verbindung,
welche der Minister der Auflage weiter unten zuschreibt.

„theil, der sie in den Stand setzte, ihre Erzeugnisse um niedrigere Preise anzubieten, und auf fremden Märkten ihre Mitbewerbung erleichterte. Auch hat unsere Manufactur diese Mitbewerbung auf allen Märkten der West seither weit fürchterlicher empfunden, als je zuvor. Die Abgabe, welche zu Folge einer übelverstandenen Combination mit größerer Stärke auf die gemeine als auf die feine Wolle wirkte, hat insbesondere der Production der gemeinen Tücher und unserm levantischen Handel geschadet.“

Wir glauben, daß überall, wo die Nachteile einer Maaßregel durch die Erfahrung so klar nachgewiesen, und keine Art von Vortheilen dagegen abzuwägen ist, man nicht zögern sollte, weit bedeutendere Erleichterungen zu gewähren, als der Entwurf vorgeschlagen hatte, und später bewilligt wurden.

Der Contrast zwischen dem Urtheil über die Zölle vom Schlachtvieh und der Wolle, mit den vorgeschlagenen Modificationen, springt besonders in folgenden Worten, womit sich die Betrachtungen des Handelsministers über diese Artikel schließen, stark in die Augen:

„Eine übermäßige Auflage auf das Schlachtvieh, welche unsern Grenzprovinzen Leiden bereitet, ohne dem innern Markte fühlbare Vortheile zu gewähren; ein Zoll von der Wolle, der, ohne eine bereits vorhandene Production zu entwickeln, diesem Producte einen nicht mehr möglichen Preis sichern wollte, aber nur dazu gedient hat, der wetteifernden Industrie des Auslandes Vortheile zu bereiten: dieß sind nach unserer Ansicht übelverstandene und gefährliche Schutzmittel. Wir verlangen eine mäßige kaum fühlbare Verminderung jener Abgaben. Sie bezeichnen die am wenigsten lobenswerthen Neigungen der Restauration; sie allein rechtfertigen vielleicht die lebhaftesten Vorwürfe, die man ihrem Douanensystem gemacht hat.“

Da die seither eingetretene Ermäßigung allerdings kaum fühlbar werden kann, so muß der deutsche Erzeuger seine Hoffnung für eine bessere Zukunft darauf setzen, daß die wachsende Production unsern Wollemanufacturen den Einfluß des französischen Zolles auf die deutschen Wollenpreise vermindern, und ein verhältnißmäßiges Steigen dieser Preise in Verbindung mit dem Ausgangszolle, womit der Vereinstarif diesen Rohstoff belegt, den Widerstand der größern Eigenthümer gegen die Herabsetzung des französischen Eingangszolles allmählig immer mehr schwächer werde.

Uebrigens sind es auffer des Zolles vom Getreide, Schlachtvieh und Wolle noch gar viele andere, welche mehr oder weniger den deutschen Productenhandel beschränken, und von deren Verminderung noch gar keine Rede war, wie die Zölle von gebrochenem und gehecheltem Hanse (8 Fr. 80 Cent. u. 16 Fr. 50 Cent.) von getrockneten Häuten (16 Fr. 50 Cent.), vom Hopfen (75 Fr. 5 Cent. vom metrischen Centner) u. s. f.

Die freundschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien haben Frankreich nicht gehindert, in der practischen Anerkennung der Principien der Handelsfreiheit mit noch weit größerer Zurückhaltung zu verfahren.

Wir verkennen die Hindernisse, welche sich einer Verständigung zwischen beiden Ländern über wesentliche Erleichterungen des Verkehrs entgegenstellen, so wenig, daß wir eine solche Verständigung auf eine für beide Theile gleich befriedigende Weise vielmehr so lange gar nicht für möglich halten, als das französische Zoll- und Handelssystem nach andern Richtungen hin nicht wesentliche Reformen erhalten hat, und selbst wenn dieß geschehen, werden immer noch große Schwierigkeiten übrig bleiben.

Durch die langwierige Dauer des Schutzsystems haben sich manche Zweige in beiden Ländern unter sehr ungleichen Be-

dingungen ausgedehnt. Großbritannien behauptet Frankreich gegenüber ein entschiedenes Uebergewicht in allen Zweigen, in welchen der Brennstoff einen Hauptbestandtheil der Produktionskosten bildet. Großbritannien hat den Vortheil eines größeren Kapitalreichtums, so wie eines größeren Marktes, den ihm seine auswärtigen Besitzungen darbieten, und erfreut sich einer leichtern innern Communication, während Frankreich seit 1814—1830 unablässig daran gearbeitet hat, sich den Vortheil eines wohlfeilern Arbeitslohns immer mehr zu schmälern. In der Regel sind es auch Erzeugnisse, die in größeren Massen verbraucht, und leicht in größerer Menge hervorgebracht werden, für welche die britische Industrie in Folge wesentlicher Erleichterungen einen Absatz erlangen würde, während die französische Industrie sich hauptsächlich nur für Luxusgegenstände, deren Verbrauch sich in engeren Schranken hält, einen vermehrten Absatz auf dem britischen Markte versprechen dürfte, aber wohl nie zu erwarten hätte, die Abgaben von dem wichtigsten Artikel seiner Ausfuhr an Naturproducten, nämlich die britischen Zölle vom Weine so weit herabsinken zu sehen, daß der Genuß dieses Getränkes sich unter den zahlreicheren Volksklassen verbreiten könnte.

Zu allem diesem kommt noch ein sehr wichtiger Umstand. Die Lage beider Länder ist von der Art, daß England minder kostbare und selbst ganz wohlfeile Gegenstände einer bedeutenden Consumtion von seinen Seeplätzen aus, die seinen großen Manufacturstädten ganz nahe liegen, oder durch Eisenbahnen mit denselben verbunden sind, den französischen weit ausgedehnten Küstenländern auf dem wohlfeilen Seewege zuführen, und einen großen Theil des französischen Marktes viel leichter versorgen kann, als die einheimischen im Innern oder in den östlichen Departements gelegenen Manufacturen und Fabriken es vermögen.

So wenig diese Verhältnisse bei dem Verkehr mit werthvollen Producten in Betracht kommen, so bedeutend erscheinen sie bei den größern Erzeugnissen, die sich nach Willkühr

vielfältigen lassen, und zu den am weitesten verbreiteten Bedürfnissen gehören.

Zu diesen Gegenständen gehören namentlich zwei wichtige britische Ausfuhrartikel: die Steinkohlen und das Eisen.

Es würde Großbritannien nicht schwer fallen, sein jährliches Product von 160 Millionen Hectoliter Steinkohlen um das ganze Quantum von 16 Mill. Hectoliter, welche die französischen Minen liefern, zu vermehren. Die Gewinnungskosten sind in den reichern französischen Kohlenminen, namentlich zu St. Etienne (mit 25, 30 bis 40 Cent. für 100 Kilogr.), nicht höher, als in den Bergwerken von Kornwallis; aber sie sind von den Märkten, welche die britischen Minen versorgen können, so weit entfernt, daß der Preis von 100 Kilogr. Steinkohlen zu Rouen auf 3 — 4 Franken, zu Bordeaux auf 4 — 5 Franken zu stehen kommt, und, ohnerachtet des Zolles von 1 Fr. 10 Cent. an der Seeegränze und 33 Cent. an der Landgränze die jährliche Einfuhr noch 6 bis 7 Mill. Hectoliter beträgt. Unter solchen Umständen ist der Widerstand, den die durch einen, die Gewinnungskosten übersteigenden Schutz Zoll zu kostbaren Unternehmungen angereizten Bergwerksbesitzer der von Großbritannien gewünschten Herabsetzung dieser Abgabe entgegensetzen.

Gleiche Bewandniß hat es mit der Eisenproduction. Die Eisenwerke von Kornwallis bringen ihr Product um 2 — 3 Fr. für den metrischen Centner in einen französischen Seehafen. Der Umstand, daß sie den Brennstoff neben dem Eisenerz in unerschöpflichen Lagern finden, bewirkt, daß sie nur 13 — 14 Fr. aufwenden müssen, um einen metrischen Centner Eisen zu produciren, der auf den französischen Werken 31 — 32 Fr. kostet, und, in die Seehäfen geliefert, auf 36 — 37 Fr. zu stehen kommt. Der gegenwärtige Zoll beträgt 27 Fr. 30 Cent., und macht den Absatz des britischen Eisens unmöglich. Die beabsichtigte Reduction von 5 Fr. ist so berechnet, daß die britischen

Eisenwerke ihr Product nach Ablauf von 5 Jahren in den französischen Häfen um gleichen Preis wie die französischen verlaufen könnten, wenn sie auf allen Nutzen verzichten wollten. Da nun in den innern Marktgebieten der Seepläze die Preise des französischen Eisens (um den Betrag der Transportkosten) wohlfeiler sind, so würde die britische Mitbewerbung jedenfalls auf den Markt der Küstengegenden beschränkt bleiben. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß die Notizen, auf welche solche Berechnungen sich stützen, in der Regel von Personen erhoben werden, in deren Interesse hohe Zölle liegen, und die Wirkung des Zolles daher ohne Zweifel weit beträchtlicher ist, als nach den mitgetheilten Notizen anzunehmen wäre. Auch beruht die beabsichtigte, für die französischen Eisenwerke ganz ungefährliche Reduction überdies auf der Erwägung, daß es der französischen Production innerhalb des Zeitraumes gelingen werde, wohlfeiler zu produciren, und diese Hoffnung stützt man auf den Umstand, daß die Preise des einheimischen Eisens vom Jahr 1828 bis 1834 von 42 und 44 Fr. auf 30 und 32 Fr. gefallen sind.

Wir sind der Meinung, daß in keinem andern Zweige sich so leicht für größere Marktbezirke Monopolpreise bilden *), daß die Verminderung der Gewinnste der Besitzer großer Eisenwerke und Steinkohlenminen ein weit geringerer Nachtheil, als der hohe Preis eines für alle Zweige der Production nothwendigen Hilfsmittels ist, und daß es kein sichereres Mittel gibt, die großen Unternehmer zur Verminderung der Produktionskosten anzu-spornen, und ihnen monopolistische Vortheile zu entreißen, als eine bedeutende Herabsetzung des Eingangszolles. Diesen Grundsatz befolgt der Verein, der von dem Roheisen aller Art keine Einfuhrabgabe, und von geschmiedetem Eisen und groben Gußwaaren nur 1 fl. 40 kr. vom Centner erhebt.

*) Da die ergiebigen Erzlager sehr ungleich vertheilt sind, so beherrschen oft zwei, drei große Eigenthümer, innerhalb der durch die Entfernung anderer Werke und die Transportkosten gegebenen Grenzen, ein großes Marktgebiet. Sie verstehen sich über die Preise oder die Abtheilung des Marktes.

Allein wir bezweifeln, ob sich Frankreich gerade in diesem für England wichtigen Artikel zu einer Verminderung verstehen wird, welche für die britische Production nur einigen Werth haben kann, da gerade diejenigen Theile des französischen Marktes, wo ein unermesslicher Verbrauch Statt findet, die Seestädte, für die britischen Eisenwerke am besten gelegen sind, und die französischen Werke davon entfernt liegen.

Wir haben für andere Hauptzweige der britischen Industrie keine größern Hoffnungen.

Man fühlt die Nachtheile des Prohibitivsystems, insbesondere dessen verderbliche Rückwirkung auf den eigenen Ausfuhrhandel; man hofft von der Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs mit andern Ländern insbesondere mit Großbritannien für mehrere Zweige der einheimischen Industrie, namentlich für die Seidenmanufakturen unmittelbar große Vortheile; in andern Zweigen, in welchen Großbritannien ein Uebergewicht behauptet, weist man auf die raschen Fortschritte, welche die französischen Manufakturen seit einer Reihe von Jahren gemacht und welche eine, mit gehöriger Vorsicht gestattete, fremde Mitbewerbung nur beschleunigen könne; man erwägt, daß die französische Industrie selbst für manche Gattungen von Baumwollenwaaren neben der britischen auf fremden Märkten einen vortheilhaften Absatz finde; man erinnert, daß noch vor wenigen Jahren die französischen Spinnereien in jeder Hinsicht weit gegen den britischen zurückstanden, nunmehr aber die gröbern und mittlern Garnsorten gleich gut, und wenn man die auf dem Rohstoff haftenden Abgaben berücksichtigt, eben so wohlfeil liefern (und noch wohlfeiler verkaufen könnten, wenn man die Maschinen nicht aus England beziehen und einen Zoll davon entrichten müßte); man weist auf das von Großbritannien gegebene Beispiel hin, auf die schon vor mehreren Jahren ohne Nachtheil für die einheimische Industrie dort erfolgte Aufhebung der Verbote und die Zulassung der französi-

sehen Mitbewerbung selbst in dem Zweige, worin die französische Industrie der britischen überlegen ist;*) man erkennt mit einem Worte in Frankreich die Nothwendigkeit, das unbedingte Schutssystem zu verlassen, und den Forderungen der Wissenschaft Rechnung zu tragen.

Nun denn was geschieht? Man läßt zu Gunsten der Tüllfabrikation die feinen Gespinnste von No. 146. gegen einen Zoll von 770 Franken vom metrischen Centner der einfachen und von 880 Franken vom Centner der gewirnten Garne zu, gegen einen Zoll, der weit unter der Prämie steht, für welche der Schleichhandel bisher die Lieferung übernahm, und den britischen Spinnereien daher nicht die geringste Erleichterung geben kann.

Dies läßt auf die Größe des Widerstandes schließen, den man auf der andern Seite von mannigfaltigen Interessen gegen die Aufhebung der Verbote und gegen die Annahme mäßiger Zollsätze erwartete.

Ein Schrei des Entsetzens ließ sich auch in der That auf fast allen Werkstätten Frankreichs vernehmen, als die Regierung ihre Absicht kund gab, die Hand an die Verbote zu le-

*) Die französische Ausfuhr an Seidenwaaren nach England hat seit der Herabsetzung des britischen Zolles, so bedeutend zugenommen (S. 62. d. Schrift), daß man versucht seyn könnte, hierin einen Beweis der Erheblichkeit der eingetretenen Erleichterungen zu finden. Uns scheint es aber, daß man hiernach den Werth der Concessionen nicht schätzen dürfe, welche der britische Tarif den Grundgesetzen der Handelsfreiheit gemacht hat, indem mindestens $\frac{1}{3}$ der Seidenwaaren, welche in den französischen Ausfuhrlisten, als für Großbritannien bestimmt, angegeben wurden, auf dem Wege des Schleichhandels dahin gelangten. Wir möchten daher jene vermehrte Ausfuhr weniger der Herabsetzung des britischen Zolles, als der steigenden Zunahme des Verbrauchs zuschreiben, welche in neuerer Zeit in Großbritannien wahrgenommen wurde, und die sich aus den wachsenden Bezügen an Rohseide für die englischen Manufakturen und in der raschen Vermehrung der Webstühle offenbarte.

gen. Wohl durfte man von den Pfündnern des französischen Prohibitivsystems eine Zustimmung zu den Grundsätzen einer liberalen Handelspolitik so wenig erwarten, als die englische Kirche jemals einer Reform des Zehntwesens in Irland, oder der spanische Klerus der Sekularisation auch nur eines namhaften Theiles der Klostersgüter ihren Beifall schenken wird. Allein man würde unbillig seyn, die Aeußerungen der Handelskammern der Fabrikstädte und einzelner Stimmführer der Manufaktur- und Fabrikinteressen nur auf Rechnung tief gewurzelter Vorurtheile und des Eigennuzes zu schreiben. Im Vertrauen auf die Dauer des bestehenden Systems wurden große Kapitalien auf die Gründung zahlreicher Industrieanstalten verwendet, an die sich die ökonomische Existenz der Unternehmer und eines bedeutenden Theiles der städtischen Bevölkerung knüpft. Wenn man dem fremden Gewerbseize auf dem französischen Markte nicht bloß zum Scheine durch Verwandelung der Verbote in Zölle von gleicher oder annähernder Wirkung, sondern eine wirkliche fruchtbare Concurrenz eröffnet, so erwartet die einheimische Industrie mit Recht, daß alles, was möglich ist, geschehe, um sie in den Stand zu setzen, jene Mitbewerbung zu bekämpfen, und für ihre Verluste auf dem eigenen Markte eine Entschädigung auf fremden Märkten, mit einiger Wahrscheinlichkeit des glücklichen Erfolges, zu suchen. Wie die britische Industrie empfindet die französische den Einfluß einer großen Steuerlast, theils das unvermeidliche Resultat der Zeitereignisse, theils aber das Erbtheil eines unberechneten Anlehenssystems.*) Diesen Einfluß vermag eine weise Vertheilung der öffentlichen Abgaben zwar zu vermindern, aber keine Finanzkunst ganz zu entfernen. Eben so wenig kann die Regierung das Mißverhältniß des Kapitalreichthums beider Länder ausgleichen; aber wohl steht es in ihrer Macht, der

*) Wir meinen die Anleihen mittelst Verkaufs von Rentenkapitalien unter dem Nominalwerthe. M. s. hierüber unsere Schrift: „Der öffentliche Kredit“ S. 360 — 381.

französischen Industrie den natürlichen Vortheil eines wohlfeilern Arbeitslohnes vollständig wieder zu geben, den sie ihr durch die von Großbritannien entlehnten, auf die Einfuhr der Ackerbauerzeugnisse bezüglichen Maßregeln entzogen hat, deren Anwendung in England wegen anderer der Manufakturindustrie vortheilhafter Umstände, minder fühlbar geblieben ist und in dem ganzen ökonomischen Zustand Großbritanniens noch weit eher einige Rechtfertigung finden kann. In der Macht der Gesetzgebung liegt es auch, die einheimische Manufaktur und Fabrikindustrie von dem verderblichen Einfluß der hohen Zölle zu befreien, welche die Hülfss- und Verwandlungsstoffe der Gütererzeugung treffen.

Mit Recht wollen die Stimmführer der Manufakturinteressen in den Handelskammern, daß man die Frage über die zu Gunsten des Gewerbleißes bestehenden Restriktionen nicht isolirt, sondern alles in seinem Zusammenhange betrachte, und in natürlicher Reihenfolge ordne, daher, ehe man ihre bisher künstlich gepflegten Pflanzungen dem starken Winde einer freien Concurrenz Preis gebe, alles aus dem Boden hinweg räume, was sie festere Wurzeln zu schlagen verhindert. Mit halben Maßregeln ist wenig gewonnen; man muß den Muth haben, was schlecht hin und unbedingt verwerflich erscheint, auch gänzlich wegzuräumen.

Selbst unter der Voraussetzung, daß dieß geschehe und der Industrie alle durch unzweckmäßige Einrichtungen verkümmerten natürlichen Vortheile wieder gegeben, und ihr insbesondere zur Ausgleichung des höhern Preißes der Kapitalien wohlfeilere Arbeitslöhne verschafft werden, so wird Großbritannien gegenüber immer noch eine Bedenklichkeit übrig bleiben, welche in dem durch große Kapitalien unterstützten Unternehmungsgeiste der Britten und in der Leichtigkeit der Communication mit dem minder manufakturreichen Theile des französischen Marktes liegt. Die französische Industrie wird auch immer geltend zu machen suchen, daß England durch den Be-

sich eines großen Theiles des Weltmarktes für einzelne Zweige der Industrie, in welchen auf die Wohlfeilheit der Fabrikation der Umfang der Production einen wichtigen Einfluß ausübt, sich eines Vortheils erfreut, der weit entfernt ist, für das Ergebniß einer natürlichen Entwicklung gelten zu können. Daß Großbritannien in andern Welttheilen einen Markt von 80 bis 90 Millionen Einwohnern beherrscht, und den Handel dieser Länder mit andern europäischen Staaten auf mannigfaltige Weise beschränkend, sich den Gewinn desselben fast ausschließlich zueignet, und seiner Manufakturindustrie auf dem Weltmarkte mannigfaltigere günstige Wechselfälle sichert, ist ebenso unleugbar, als daß die Betrachtung dieser Verhältnisse und alles was sich im britischen volkswirtschaftlichen Haushalt daran knüpft, es hauptsächlich ist, welche der praktischen Anerkennung der Grundsätze der Handelsfreiheit in dem Gewerbestande fast aller Länder die zahlreichsten und eifrigsten Gegner erweckt. Wenn man auch in dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte die britische Mitbewerbung weniger scheut, so fürchtet man sie um so mehr in den periodisch wiederkehrenden Krisen, welche in der Regel auf dem britischen Markte ihren Ursprung nehmen. Nicht ohne Grund besorgt man, daß in einem Lande, wo die abentheuerlichsten Projekte selten ohne Theilnahme bleiben, wo jährlich bedeutende Kapitalien, in Zeiten des Schwindels unglaublich große Summen, den hazardirtesten Unternehmungen gewidmet werden und verloren gehen, und wo endlich ein künstliches Circulationsystem es periodisch an künstlicher Nahrung für eine ausschweifende Spekulation nicht fehlen läßt, schon ein Schein möglicher Concurrenz die Production auf Irrwege leiten, die geringste Veranlassung eines unbesonnenen Wettseifers im Aufkauf der Rohstoffe und in der Ausdehnung der Production herbeiführen könnte. Wenn dann die Zeit kommt, wo man die gehofften Gewinnste realisiren will, aber ohne Nutzen oder mit Nachtheil verkauft werden muß, so leiden die Manufakturisten beider Länder, aber die britischen werden solche Unfälle leichter

überstehen, als ihre Nebenbuhler. Solche Gefahren (von welchen wir bereits im zweiten und dritten Abschnitte dieser Schrift S. 88 und 137 gesprochen) sind vorzüglich für die Baumwollenmanufakturen vorhanden, die den Rohstoff nicht vom Producenten des eigenen Landes beziehen, weniger für die Wollenmanufakturen, welche sich überall zum größten Theil auf die einheimische Production des Rohstoffs stützt. — Sie trifft mehr die gemeine Baumwollen- und Wollenwaaren, auf deren Wohlfeilheit der Gebrauch der Maschinen einen starken Einfluß ausübt, die in größern Massen dem Handel übergeben werden, und für deren Absatz die geringern Transportkosten ein fühlbarer Vortheil sind. In allen Zweigen, in welchen für Großbritannien die Eröffnung der französischen Märkte erwünscht wäre, würde die französische Industrie in jeder Krise mehr oder weniger im Nachtheile stehen, wenn, Statt der Verbote Zölle beständen, die nicht als ein ganz leerer Verzicht auf das Prohibitivsystem zu betrachten wären, sondern schon bei dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte den britischen Manufakturen eine fruchtbare Concurrenz gestatteten.

Solche Krisen hatte die Handelskammer einer der blühendsten Fabrikstädte Frankreichs im Auge, indem sie die Wirkung der Zulassung britischer Manufakturwaaren mit den Worten bezeichnete: „eine neue und schreckliche Concurrenz würde aber unfehlbar der Untergang des größten Theils der Fabrikanten zur Folge haben, und eine Herabsetzung des Arbeitslohnes, so wie eine Verwilderung der Arbeiterzahl, wodurch die arbeitende Klasse ins Elend gestürzt, die öffentliche Ruhe gefährdet, und man genöthigt seyn würde, die verderbliche Armentaxe einzuführen.“

Ohne Gefahr würde Frankreich England gegenüber die Zölle von Seidenwaaren reduciren können; allein wir haben oben gesehen, wie entfernt die britische Handelspolitik blieb, in diesem Zweige, dessen Erzeugnisse sie mit einem Zolle von mindestens 1800 bis 2000 Gulden vom metrischen Centner belastet ließ, den liberalen Grundsätzen eine gleiche An-

wendung, wie im Zweige der Baumwollenmanufakturen zu geben.

Ueberhaupt liegt aber eine große Schwierigkeit bei jedem Versuche einer billigen Ausgleichung darin, daß Großbritannien Zugeständnisse für Artikel verlangen muß, welche Gegenstand eines allgemeinen Verbrauchs in großen Massen sind, und die es leicht und mit Vortheil für die Produktionskosten vermehren kann, während die Waaren, für welche Frankreich einen Absatz in Großbritannien hoffen kann, größern Theils mehr zu den Luxusartikeln gehören, deren Verbräuche ihre Kostbarkeit engere Grenzen setzt (und die, so weit sie begehrt werden, leichter eine hohe Abgabe oder eine bedeutende Prämie für die heimliche Einfuhr ertragen).

Alle Bedenklichkeiten, welche vorausichtlich eine für den wechselseitigen Verkehr wahrhaft fruchtbare Annäherung zwischen Frankreich und England noch in eine weite Zukunft hinaus rücken, begegnen wir nicht, wenn wir die Folgen einer Verständigung zwischen dem Vereine und Frankreich betrachten. Ja wir halten diese Verständigung für eine nothwendige Vorbedingung einer allmählichen Erleichterung des Verkehrs zwischen Großbritannien und Frankreich.

Fast alles, was Deutschland dem französischen Markte anbieten kann, ist von der Art, daß die Natur der Sache die Zufuhren in bestimmten Grenzen hält, der erleichterte Bezug entweder der französischen Industrie durch seinen Einfluß auf den Arbeitslohn oder auf die Preise der Grundstoffe nützlich ist, oder ihre Interessen nur wenig berührt, oder, da sie unter gleich günstigen oder günstigeren Bedingungen sich befindet, sie wenigstens nicht gefährdet.

Das wohlbegründete freimüthige Urtheil der ersten Staatsmänner des eigenen Landes hat den Stab über die Verirrungen der Handelsgesetzgebung vom Jahr 1822 gebrochen, welche die Interessen des Gewerbefleißes und der eminenten

Mehrheit der Bevölkerung dem monopolistischen Vortheil der größern Güterbesitzer opferte. Das gänzlich Verschwinden der Zölle von den Unterhaltsmitteln der arbeitenden Klasse und von den Rohstoffen wird der französischen Industrie mehr nützen, als ihr die freie Einfuhr aller deutschen Manufakturartikel schaden könnte.

Schon im Allgemeinen ergibt sich aus den französischen Einfuhrlisten, daß der deutsche Gewerbefleiß zum größten Theile Bedürfnisse befriedigt, welche die französische Industrie sich nicht als ihre vorzügliche Aufgabe gesetzt hat, indem Deutschland, wie wir gesehen, nicht weniger als ein Viertel aller Fabrikate liefert, welche Frankreich überhaupt von allen Ländern der Welt bezieht. Wir finden hierin einen schlagenden Beweis von der Unentbehrlichkeit mancher deutscher Manufakturartikel, oder von der geringern Betheiligung des französischen Manufakturinteresses bei diesen Gegenständen; um so leichter wird es fallen, die hohen drückenden Eingangszölle zum wechselseitigen Vortheil zu ermäßigen. Im eigenen Interesse der französischen Industrie liegt eine solche Ermäßigung auch rücksichtlich der Fabrik-Bedürfnisse insbesondere verschiedener chemischer Fabrikate und der Bergbau- und Hüttenproducte, die mit wenigen Ausnahmen (zu welchen hauptsächlich der Zink zu rechnen ist) verhältnißmäßig hoch besteuert sind. *)

*) Wir theilen hier von einigen jener Fabrikate, welche zu einem bedeutenden Theile aus Deutschland (mit Einschluß von Preußen) bezogen werden, den Werth dieser Bezüge, so wie die ganze Einfuhr nach der Quantität und dem Werthe, nebst dem Betrage der davon erhobenen Zölle, aus den Nachweisungen der Douanenverwaltung mit.

Einfuhrartikel.	Einfuhr aus allen Ländern			Einfuhr aus Deutschland mit Preußen. Werth in Fr.
	Kilogramm.	Werth in Franken.	erhobene Zölle.	
Gemeine Krämerwaaren (kurze) . . .	130,380	578,633	183,042	333,787
Feinere: . . .	47,270	1,701,720	109,968	1,352,800
andere . . .	30,666	367,992	70,774	180,936

Drei jenen Erzeugnissen, deren Zufassung Großbritannien gegenüber so bedenklich gefunden wird, fallen alle Bedenklichkeiten im Verkehre mit Deutschland hinweg.

Sollten die französischen Zölle von rohem Guß- und gewalztem Eisen auch ganz verschwinden, und das westliche

Einfuhrartikel.	Einfuhr aus allen Ländern			Einfuhr aus Deutschland mit Preußen. Werth in Fr.
	Kilogramm.	Werth in Franken.	erhobene Zölle.	
Kinderspielwaaren	100,380	225,853	95,498	215,000
Bleistifte, verschiedene Sorten . .	50,863	365,934	49,703	316,825
Spiegel, größere . . .	—	147,763	24,362	145,738
kleinere . . .	112,810	360,992	133,390	355,900
Glasperlen, versch. Stück.	71,572	232,853	104,009	104,498
Holzuhren Kilogr.	66,173	330,865	72,790	328,394
Senfen	236,659	709,977	416,310	460,468
Sicheln und andere				
Ackerbauwerkzeuge	39,774	159,096	37,095	94,912
größere	247,670	619,175	232,625	467,492
feinere }	33,980	130,920	75,714	40,228
}	14,490	57,984	40,358	8,496
Sägen, größere . . .	14,290	35,725	23,483	13,567
kleinere	6,528	22,848	14,926	13,531
Handwerkzeug				
von Stahl	34,898	139,592	80,535	98,844
von Eisen	25,280	50,560	14,834	26,960
gestählt	60,628	151,605	97,463	28,332
Wir fügen einige Fabrikbedürfnisse bei:				
Roher u. Cements				
stahl	694,704	903,116	460,468	598,608
Kobalt (Pulver) . . .	159,791	271,645	57,735	147,533
Antimonium (metallisches)	20,658	37,184	6,498	15,682
Rohe Gußeisen	8,939,911	1,340,987	662,774	102,015
Blei, rohes, und				
Erze verschied.	15,769,349	6,214,797	948,120	655,690
Zink, roher	5,828,639	2,331,456	6,413	1,814,257

Unter den beiden letzten Artikeln ist die Einfuhr aus den Hansestädten inbegriffen.

Deutschland einen Absatz auf dem benachbarten Marktgebiete gewinnen, so würden die französischen Eisenwerke immer noch des Vortheils eines weit kürzern Landtransports genießen. Die vermehrte Production der deutschen Werke würde auf die Holzpreise und auf die Benützung minder ergiebiger Erze einen Einfluß ausüben; die Preise des Eisens würden im westlichen Deutschland etwas steigen, in Frankreich etwas fallen, und die Ausfuhr des deutschen Eisens hierin bald eine bestimmte Grenze finden; die westlichen französischen Departements würden einen Theil ihres Bedarfs aus Deutschland beziehen, die Eisenwerke jener Departements ihre Mitbewerbung dagegen weiter in das Innere des eigenen Landes tragen, und eine für den Ackerbau und die Gewerbe wohlthätige Verminderung des Preises auch dort hervorbringen, den Eifer der Eisenwerkbesitzer, wohlfeil zu produciren, anspornen und gewinnlüchtigen Verabredungen begegnen, wodurch sich die großen Minenbesitzer Monopolpreise sichern. Der Nutzen der Gesammtheit wäre aber durch die Verminderung der Rente solcher großen Eigenthümer, welche auf Unkosten der Betriebsamkeit des Volkes Millionen gewinnen, und durch die Einschränkung der Benützung geringhaltiger Erzlager nicht zu theuer erkauft. Ein mäßiger Zoll würde hinreichen, das Interesse der Gesammtheit und der Besitzer minder ergiebiger Minen zu vermitteln. Als eine große Wohlthat dürfte der ackerbauenden Klasse und zahlreichen Gewerben auch eine Herabsetzung der Zölle von allen jenen Eisen- und Stahlwaaren erscheinen, die sie als Arbeitsinstrumente gebrauchen. Der Umstand, daß ohnerachtet der hohen Abgaben, die zum Theile 50 — 70 Procent der officiellen hohen Werthanschläge betragen, dennoch eine nicht unbedeutende Einfuhr aus Deutschland Statt findet, stellt die Nachtheile dieser Besteuerung in ein klares Licht.

Die natürlichen Bedingungen der Baumwollen- und Wollenmanufakturindustrie sind nicht so verschieden, daß nicht ein ganz mäßiger Zoll, der den Wettstreit der Producenten bei-

der Länder nicht lähmen und dem durch Talente und Kenntnisse ausgezeichneten Unternehmer des einen Landes auf dem Markte des andern nicht alle Früchte seiner Anstrengung rauben würde, vollkommen hinreichte, um die Mitbewerbung der Manufakturen des einen Landes auf dem Markte des andern in angemessenen Schranken zu halten.

Weder von der einen noch von der andern Seite (so wenig wie von Seite der Schweiz) sind jene Verirrungen der Speculation zu befürchten, zu welcher ein großer, in einzelnen Städten angehäufter Kapitalreichthum und ein fehlerhaftes Geldsystem so leicht periodisch Veranlassung geben. Auf solche Weise werden beide Theile sich wechselseitig die Vortheile einer freieren Concurrenz gewähren, ihrer Industrie einen wohlthätigen Sporn geben, ohne sie großen Gefahren auszusetzen, und sie vielleicht bald stark genug sehen, um auch die britische Mitbewerbung nicht mehr bedenklich zu finden.

Die zwei großen Zweige der Seidenwaaren- und der Leinwandproduction bieten ein Mittel zur Ausgleichung wechselseitiger Vortheile dar. Wenn bei einer gegenseitigen mäßigen Besteuerung der französische Seidenmanufakturist von der deutschen Concurrenz auf dem eigenen Markte keine erhebliche Schmälerung seines Absatzes und einen reichlicheren Verschluß seiner kostbaren Erzeugnisse auf den deutschen Märkten zu erwarten hat; so findet die deutsche Industrie in einer Herabsetzung der Zölle von der Leinwand, dem Erzeugniß der häuslichen Industrie, ein hinlängliches Aequivalent. Der Vervielfältigung dieses Erzeugnisses sind ebenfalls engere Grenzen gezogen; es ist zum größten Theile das Product einer Nebenbeschäftigung, welche die von andern häuslichen Verrichtungen und von Feldarbeiten freier Zeit ausfüllt; um hiezu einen Anreiz zu geben, bedarf es keines hohen Zolles, da der geringste Lohn zur Ausfüllung müßiger Stunden durch wenig anstrengende Arbeit anreibt. Eines hohen Zolles bedarf es auch nicht, um sich gegen

Ueberschwemmung mit gemeiner Leinwand zu sichern, da die Zubereitung des Grundstoffs des Gewebes, die Production der Garne,*) keine selbstständige Klasse von Arbeitern nährt. Noch weniger als der überall mit gleichem Erfolg belohnte häusliche Fleiß bedarf die Maschinenspinnerei gegen die Mitbewerbung der deutschen Handarbeit eines Schutzes durch hohe Abgaben.

Im Allgemeinen wäre auch zu wünschen, daß die höhere Besteuerung bei der Einfuhr zu Lande, wenigstens bei allen europäischen Erzeugnissen hinwegfalle. Auch hier steht dem Interesse Deutschlands das Interesse und das gute Recht eines bedeutenden Theils des französischen Marktes zur Seite, dessen Bewohner in der That dem Vortheile der Seestädte und des Seehandels schon hinlängliche Opfer bringen, wenn sie für alle

*) Großbritannien und Belgien liefern gegenwärtig Frankreich weit mehr leinenes und häusenes Garn als Deutschland, wie aus nachstehender Uebersicht der Einfuhr an den sechs Sorten erhellt, von welchen im Jahre 1833 am meisten eingeführt wurde.

Einfuhr: artikel.	Gesamteinfuhr			Einfuhr aus Deutschland mit Preußen. Franken.
	Kilogramm.	Werth in Franken.	erhobene Zölle. Franken.	
Rohes Garn				
von Berg . .	150,284	225,486	24,424	635
Mulgarn . .	83,883	3,355,320	22,173	—
anderes . .	964,657	4,823,285	274,924	300,100
gebleichtes . .	208,725	1,204,350	80,087	492,024
gefärbtes . .	8,596	60,172	4,162	—
gebleichtes ge- wöhnl. Zwirn	5,280	34,320	3,919	24,814

Der Werth der aus den Hansestädten bezogenen Garne belief sich nur auf 2,232 Franken.

Darnach liefert Deutschland zu der französischen Garneinfuhr verhältnismäßig noch weniger, als zu der Einfuhr an Leinwand und leinenen Waaren. Hieran erkennt man die Wirkung der Maschinenspinnerei.

Kolonialartikel auf den wohlfeilern Bezugsweg (aus Holland auf dem Rheine) verzichten.*)

*) In der Regel beträgt der Zoll bei der Einfuhr zu Lande (einschließlich des Zehntens) 11 Procent mehr, als bei der Einfuhr zu Wasser durch französische Schiffe, der Unterschied ist bei einzelnen Artikeln stärker, bei andern geringer, und nur bei wenigen Gegenständen (namentlich bei Schlachtvieh und Weinwand) wird kein Unterschied gemacht. So sind z. B. von Blei bei der Einfuhr auf französischen Schiffen in den Seehäfen 5 Fr. 50 Cent. für 100 Kilogramm und bei den Landzollstädten 7 Fr. 70 Cent. zu entrichten. Die Differenz beträgt nicht weniger als 5 pSt. vom Werth der Waare. Bei den zur Einfuhr zugelassenen Ackerbauinstrumenten und andern Werkzeugen von Eisen und Stahl steigt der Unterschied auf 5 Fr. 50 Cent. bis 16 Fr. 50 Cent. für den metrischen Centner.

Einen schneidenden Kontrast mit dieser zu Gunsten der Seestädte und der französischen Marine ergrieffenen Maßregel bildet die Befreiung der von Strassburg nach Basel bestimmten Transitgüter von allen Abgaben bei dem Transport auf dem Kanale.

Bekanntlich rivalisirt Holland mit den französischen Seestädten in Verforgung der Schweizermärkte mit Kolonialwaaren. Jene Befreiung begünstigt unmittelbar die holländische Concurrenz und wird in Verbindung mit den Bemühungen aller Rheinuferstaaten, den Rheinttransport zu erleichtern, wesentlich dazu beitragen, die französische Mitbewerbung auf dem westlichen Schweizermarke immer mehr auszuschließen.

Im Jahre 1833 giengen aus Frankreich nach der Schweiz an Kolonialwaaren:

Zucker, raffinirter	2,492,345 Kilogr.
roher	34,068 "
weißer	868,574 "
Melasse	341,141 "
Syrup	12,247 "
Kakao	69,679 "
Kaffee	2,782,515 "
Zimmt	22,244 "
Pfeffer	37,245 "
Piment	77,454 "
im Ganzen	6,737,112 "

Es bedarf nur einer unbedeutenden Erleichterung, um den Absatz dieser 134,742 Ctr. Güter den französischen Seehäfen zu entziehen, und den holländischen Seeplätzen zuzuwenden, da jede Verminderung der Transportkosten um 1/2 Kreuzer per Centner das holländische Marktgebiet um eine Stunde erweitert und das französische in gleichem Maaße beschränkt. Unter diesen Umständen ist

Auf solche Weise scheint uns Frankreich, wenn es aufrichtig in die Bahn der guten Prinzipien einzulenken sucht, keinen sichereren und keinen, weniger Bedenklichkeiten darbietenden Weg einschlagen zu können, als eine Verständigung mit dem Vereine über wechselseitige Erleichterungen. Hier kann in keiner Weise von einem gefährlichen Experimente die Rede seyn.

Auch der Verein wird dem Zwecke einer raschen Entwicklung seiner Industrie keine schmerzliche Opfer bringen. Mäßige Zölle werden einen höhern Ertrag gewähren, den kostbaren französischen Erzeugnissen einen vermehrten Absatz verschaffen, aber der einheimischen Industrie bei der Versorgung des eigenen Marktes mit den Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs immer noch einen kleinen Vortheil sichern. Für das Feld, das sie dem französischen Gewerbsfleiß auf dem deutschen Markte einräumt, wird sie auf dem französischen Markte in andern Zweigen Aequivalente finden.

Im Gebiet der Naturproduction kann der deutsche Ackerbau die Einfuhr der Producte des mittäglichen Frankreichs, die er gar nicht oder nicht von gleicher Beschaffenheit hervorbringt, nicht beklagen. Selbst die Ermäßigung der Zölle von französischen Weinen wird die Interessen des deutschen Weinbaues nicht wesentlich verletzen. Schon ein mäßiger Zoll beschränkt den Absatz der gemeinen Landweine. Eine Verminderung des Preises der feinen und mittlern Weinen, aller je-

schwer einzusehen, daß der Transport der vom Rhein kommenden und nach der Schweiz bestimmten Güter auf dem Kanale von allen Abgaben befreit blieb, und dagegen die eigenen Producte des mittäglichen Frankreichs, so wie die von Marseille kommenden Seegüter mit einer sehr bedeutenden Kanalabgabe belastet wurden. Diese Maßregel kann den französischen Seestädten mehr Güter entziehen, als ihnen durch die höhere Besteuerung europäischer Erzeugnisse bei der Einfuhr zu Lande und die im einzelnen Falle mögliche Ableitung der Güter vom Landwege auf den Seeweg jemals zugewendet werden kann.

ner Sorten, welche von den deutschen Weinen sehr verschieden sind, wird eher eine vermehrte Weinconsumtion überhaupt, als eine fühlbare Verminderung der Preise der deutschen Weine zur Folge haben.

Wir verkennen übrigens nicht, daß außer den schon länger bestehenden hohen Zollsätzen von französischen Weinen, der Vereinstarif Frankreich zur Verständigung mit Deutschland keine dringende Motive geben würde, wenn man diese nur in einer empfindlichen Beschränkung des Absatzes der wichtigeren französischen Ausfuhrartikel auf dem deutschen Markte finden wollte. Allein solcher Motive bedarf es auch nicht zur Reduction der, alles billige Maas überschreitenden französischen Zölle von mehreren deutschen Ausfuhrartikeln, da sie ganz abgesehen von dem Vereinstarif in Frankreichs eigenem wohlverstandenen Interesse liegt. Diese Reduction ist, ganz unabhängig von allen Verabredungen, schon von der Macht der Wahrheit und dem natürlichen Einfluß überwiegender materieller Interessen zu erwarten, die man, so bald als sie einmal als richtig erkannt sind, für die Dauer nicht verlegt.

Das französische Douanensystem wird daher, auch wenn die wesentlichen Grundsätze des Merkantilsystems den erlangten bessern Einsichten noch lange nicht weichen sollten, wenigstens von seinen auffallendsten Widersprüchen gereinigt werden. Denn in einen unaufhörlichen Widerspruch verliert sich, wer die rasche Entwicklung des Gewerbleißes durch Verbote und Schutzzölle, welche die fremde vollendete Waare treffen, auf der einen Seite zu befördern sucht, und auf der andern ihr den Bezug der Rohstoffe erschwert und durch Maßregeln, welche die Preise der nothwendigen Lebensmittel erhöhen, den Arbeitslohn steigert. In einen unauslösllichen Widerspruch verliert sich auch, wer im Allgemeinen den Prinzipien der Handelsfreiheit huldigt, aber die Verbote und Schutzzölle, als ein Mittel zur Entwicklung der Industrie, gerade so lange, bis der einheimische

Gewerbleiß wohlfeil genug producirt, um die fremde Concurrenz ohne alle Gefahr einer Verminderung des Absatzes ertragen zu können, fortbauern lassen will und noch dazu die Production durch Belastung der rohen Stoffe und durch Steigerung des Arbeitslehns verhindert, ihre Kosten zu vermindern und das gesteckte Ziel zu erreichen.

So ist also unsere Ansicht, daß die als nothwendig erkannte Reform des französischen Douanensystems diesen Nachbarstaat zunächst und im eigenen wohlverstandenen Interesse zur Erleichterung des Verkehrs mit dem Vereine führen muß, daß der Vereinstarif weit entfernt die Erzeugnisse der französischen Industrie auf gleiche Weise wie die britischen Manufakturartikel zu treffen, oder gar die französischen und britischen Beschränkungen in gleichem Maße zu erwiedern, der französischen Manufakturindustrie in ihren schönsten Zweigen noch einen weitem Spielraum für ihre Mitbewerbung auf dem deutschen Markte läßt, und daß in dem ökonomischen Zustand und den Productionsverhältnissen der beiden Länder nicht die mindesten Hindernisse einer Verständigung über umfassendere Erleichterungen ihres wechselseitigen Verkehrs liegen, während eine ähnliche Verständigung zwischen Großbritannien auf der einen und Frankreich oder Deutschland auf der andern Seite voraussichtlich große Schwierigkeiten in der Verschiedenheit der materiellen Interessen findet, und nur auf dem angedeuteten Wege zweckmäßig vorbereitet werden kann.

Dauernde und dringende materielle Interessen bringt man aber nicht so leicht Rücksichten der Politik zum Opfer, die sich in solchen Verhältnissen selten großmüthig zeigt und ohnehin oft wunderbar schnell wechselt.

Sollte aber, wie jeder Freund der wahren Handelsfreiheit nur wünschen kann, dem Vereine oder Frankreich, oder beiden es gelingen, jene Schwierigkeiten zu überwinden, und sich mit

Großbritannien über wesentliche Schritte zu verstehen, die dem großen Ziele einer allgemeinen Verkehrsfreiheit näher führen, so wird ein solches Resultat nur Vortheile und keinem Staate, auch wenn er keinen unmittelbaren Antheil an solcher Verabredung nimmt, irgend einen Nachtheil bringen.

Wir werden nichts verlieren, wenn Frankreich die britischen Steinkohlen in seinen Seehäfen ohne allen Zoll zulässt, wenn es den Zoll vom britischen Eisen, von allen Metallwaaren, von englischem Streegut auf ein Minimum herabsetzt, die englischen Garne frei bezieht, oder wenn Großbritannien den Zoll auf die französischen Seidenwaaren auf 10 oder 5 Procent vermindert, und die französischen Weine gegen mäßige Gebühren einzuführen gestattet. Eine solche Rückkehr zu dem System der Mäßigung könnte uns nur erfreuen, da wir darin eine Bürgschaft für die Geneigtheit Großbritanniens erblicken würden, sich durch ähnliche Zugeständnisse auch auf dem großen deutschen Markte eine freiere Bewegung zu sichern.

Man hat zwar auch in Frankreich Stimmen vernommen, welche den Verein als eine für das französische Handelsinteresse gefährliche Unternehmung bezeichneten; man wußte aber dafür keinen bessern Grund aufzufinden, als die wahrscheinliche Absicht der deutschen Staaten, England zu Concessionen zu vermögen, sich ihm sodann in die Arme zu werfen, mit ihm gegen Frankreich sich zu verbinden.

Diese chimärische Besorgniß hat selbst da, wo sie laut geworden, ihre gerechte Würdigung gefunden. Was würde es Frankreich schaden, wenn die britischen Häfen sich dem deutschen Getreide und andern Naturproducten öffneten? Die nächste Wirkung würde in einem Steigen der deutschen Getreidepreise bestehen, und mittelbar bis zu den südwestlichen Grenzen des deutschen Marktes auf eine Weise fühlbar werden, welche für Frankreich die Motive zu restrictiven Maßregeln gegen die Einfuhr des

deutschen Getreides auf dem Landwege aufheben würde. Ist aber Deutschland geneigt, gegen jene Zugeständnisse von Seite Großbritanniens Gegenceffionen zu machen, so wäre Frankreich gegenüber solche Geneigtheit nicht minder vorhanden. Klarer als alle Raisonnements lehrt ein Blick auf den Vereinstarif und auf die Ausfuhrartikel der französischen und britischen Industrie, daß dem Verkehre mit Frankreich die schonendsten Rücksichten getragen wurden.

Die Gemeinschaft gar mancher Handelsinteressen wird im Zustande des Vereines klarer erkannt werden, und kann nicht fehlen, das Bedürfniß wechselseitiger Annäherung immer fühlbarer zu machen. Mehrere deutsche Länder liegen in dem natürlichen Marktgebiete der französischen Seestädte. Seine Land- und Wasserstraßen verbinden den südwestlichen deutschen Markt mit dem atlantischen Ocean und mit dem Mittelmeer. Erst kürzlich hat die begonnene Kanalfahrt vom Rheine in das Mittelmeer dem deutschen Bauholze einen neuen Absatzweg nach der Nordküste Afrikas eröffnet. Läge in den Douanengesetzen kein Hinderniß, so würde die deutsche Production den Transithandel Frankreichs und seinen überseeischen Zwischenhandel in weit reichlicherem Maße befruchten. Die größere Lebhaftigkeit dieses Verkehrs würde zugleich auf die Wohlfeilheit der Transporte im innern Handel einen wohlthätigen Einfluß ausüben.

Der Verkehr Frankreichs mit einem großen Theile der nordischen und östlichen Märkte Europas wird auf ähnliche Weise durch Deutschland vermittelt. Die Produce des mittäglichen Frankreichs, wie die Erzeugnisse der französischen Industrie bilden eben so, wie alles, was Frankreich von Osten und Nordosten her auf Landwegen bezieht, einen wichtigen Theil des deutschen Transithandels.

Alle Unternehmungen, die Frankreich oder Deutschland zur Erleichterung der Transporte in gewissen Richtungen ma-

chen, gereichen auf solche Weise beiden Theilen zu gleichem Vortheil.

Alle Vortheile, welche das eine dieser beiden Länder im Verkehre mit solchen Märkten sich verschafft, mit welchen es seine Verbindung mittelst Benutzung des Gebietes des andern unterhält, bringen diesem andern Lande mittelbaren Gewinn. Wenn Deutschland in größerer Menge nordamerikanische Producte über Havre bezieht, oder deutsche Erzeugnisse über diesen Seeplatz versendet, so ist dieß dem französischen Handelsinteresse eben so vortheilhaft, als es für Deutschland erwünscht seyn muß, wenn der Verkehr zwischen Frankreich und unsern östlichen Nachbarn an Lebhaftigkeit gewinnt.

Reichlichen Antheil würde Frankreich insbesondere an den Vortheilen nehmen, welche man von einer Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs zwischen dem Vereine, den österreichischen Staaten und dem russischen Reiche und von der Eröffnung einer neuen Bahn für den Handel Europas mit dem mittlern Asien, wenn nicht sogleich, doch wohl in einer nicht ganz fernen Zukunft versprechen darf. Dieß ist wohl eine der interessantesten Seiten, welche der Verein der französischen Handelspolitik darbietet. In der ersten Zeit vielleicht wenig beachtet, wird seine Wichtigkeit in dieser Beziehung, wenn der Augenblick kommt, da die materiellen Interessen lauter sprechen, um so gewisser anerkannt werden.

Dieß ist unsere Meinung über die Stellung des Vereines gegen andere Länder, mit welchen er in mehr oder minder lebhaftem Handelsverkehre steht.

Unter allen größern Staaten ist es Oestreich, mit welchem eine förmliche Vereinbarung über wechselseitige umfassende Er-

leichterungen wohl zunächst zu erwarten seyn möchte. Wenn andern großen Mächten gegenüber eine freiere Bewegung des Handels auch nicht durch förmliche Verträge gewonnen wird, so führt der gegenseitige Vortheil zu dem gleichen Ziele. Wer die Schwierigkeit kennt, welche die Unterhandlung von Handelstractaten ihrer Natur nach darbieten, und die Streitigkeiten, welche leicht daraus erwachsen, wird vielleicht dem Wege des förmlichen Vertrages, das wechselseitige Entgegenkommen durch Milderung der Tarife noch vorziehen. Ohne eine vorläufige Verhandlung und Verständigung hierüber auszuschließen, gewährt dieses Verfahren den Vortheil, daß kein Theil sich so leicht von Zugeständnissen abhalten läßt, die er auf verbindliche Weise zu machen, wegen Besorgniß möglicher Verkürzung bedenklich fände. Nur ein Zustand, der beiden Theilen auf gleiche Weise frommt, kann von Dauer seyn, und diesem wird man um so schneller sich nähern, wenn die Schritte, die dahin führen sollen, nicht unwiderrüßlich sind, dem Versuche der förmliche Vertrag nicht vorhergeht, sondern nachfolgt.

Wir haben die Hindernisse, welche einer schleunigen allgemeinen und vollständigen Reduction der Tarife entgegenstehen, nicht verhehlt; aber mit jedem Jahre werden sie sich vermindern. Verbote und Zolltarife, welche das Maas einer billigen Besteuerung überschreiten, konnten nur so lange, als einzelne größere Staaten allein von diesem Mittel Gebrauch machten, wirkliche oder vermeintliche Vortheile gewähren. Von dem Augenblicke an, da die Grundsätze des Merkantilsystems zu einer über fast alle Länder verbreiteten Herrschaft gelangten, mußte Jedem ihre Gemeinschädlichkeit einleuchtend werden. Der Verein, obwohl weit entfernt, mit gleichem Maasse zu messen, entreißt den Prohibitivsystemen eine der letzten Stützen, die sie auf den unbewehrten Märkten anderer Länder fanden. Durch die Macht der Wahrheit und durch das Bedürfniß der Völker unwiderrüßlich zum Fallen bestimmt, werden sie in Folge der Bildung einer deutschen Handelsmacht weit schneller ver-

schwinden, als man ohne dieses große Ereigniß erwarten durfte. Die letzten Wehen der Geburt der Handelsfreiheit werden vielleicht gerade das Land treffen, welches zuerst den ausgedehntesten Gebrauch von allen Mitteln der Beschränkung gemacht und sich am weitesten von dem naturgemäßen Zustande entfernt hatte.

Eine ganz unbedingte Freiheit des Verkehrs zwischen allen Völkern wird uns keine Zukunft bringen. Kein Staat kann der Zölle, als Quelle seines Einkommens, entbehren; allein die Freiheit des Handels ist gerettet, wenn das Interesse der Finanzen die Zollsätze dictirt, und nur in so weit in den Hintergrund treten muß, als die Besteuerung (wie die Abgaben von der Einfuhr der Rohstoffe und die Ausfuhrzölle) der einheimischen Production unmittelbar oder mittelbar hinderlich wäre.

Wir glauben uns keinen ausschweifenden Hoffnungen überlassen zu haben, indem wir eine Annäherung zu diesem Ziele in dem Verkehre wenigstens mit mehreren Handelsstaaten unter die, in einer nicht ferneren Zukunft zu erwartenden Resultate der deutschen Zollvereinigung zählten.

Deutschland wird, in der Mitte von Europa gelegen, von einer größern allgemeinen Freiheit des Handels um so reichlichern Nutzen ziehen, wenn es nicht schüchtern zurücktritt vor großen Unternehmungen zur Erleichterung der Communicationen, und zu diesem Zwecke seinen Nachbarn nach allen Hauptrichtungen des europäischen Verkehrs freundlich entgegen kommt.

So abentheuerlich auf den ersten Anblick die Projekte von Eisenbahnen erscheinen mögen, welche vom Meere zum Meere laufend, die Tage der Transporte auf so viele Stunden verkürzen; so bedarf es vielleicht doch nur des frischen Muthes zu einer bedeutendern Unternehmung, um eine Reihe anderer in rascher Folge hervorzurufen.

Man führe in einer Hauptrichtung des Verkehrs nur eine Bahn von größerer Ausdehnung; schnell läßt der wachsende Zufluß der Güter die Verlängerung des begonnenen Werkes weit nützlicher erscheinen, als die erste Anlage sich erweisen konnte; und der auf der einen Seite erlangte Erfolg weckt auf der andern die Unternehmungslust.

Europa geht mit eilenden Schritten einem Zustand entgegen, der alles aufzubieten mahnt, was seine productiven Kräfte zu stärken und zu beleben dient. Eine rasch anwachsende Bevölkerung findet seinen Bodenreichtum erschöpft; die neue Welt, über welche es so lange eine einträgliche Vormundschaft behauptet, hat sich größtentheils seinen Armen entwunden, und was sie noch festhalten, reißt leicht ein Zufall vollends los.

Mittelbar empfinden auch nicht zunächst theilhaftige Länder die Folgen solcher Verluste. Schon theilt Nordamerika mit dem alten Europa den Welthandel, und in Riesenschritten eilt es in seiner Entwicklung vorwärts.

Noch hat Europa den Vortheil des größern Kapitalreichtums, steht aber weit zurück in der großartigen Anwendung seiner Kapitale zu jenen Arbeiten, welche, durch ihren Einfluß auf die Wohlfeilheit und Schnelligkeit der Gütercirculation, der Production im Allgemeinen eben so förderlich sind, wie die Arbeit des Pfluges dem Reichtum der Ernten.

Durch solche Unternehmungen nähert sich Europa insbesondere dem Markte des Orients, der die Wiege menschlicher Kultur, seit Jahrhunderten großen Theils in tiefe Barbarei versunken, der Krise einer erfreulichen Wiedergeburt, dem Erwachen einer lebhaften Sehnsucht nach Civilisation entgegen zu gehen scheint, und welcher der Kultur wieder gegeben, der Production und dem Handel Europas, bei möglichster Erleichterung der directen Verbindungen reiche Hülfquellen eröffnen würde.

Um die ausschweifendsten Pläne zur Befruchtung des Bodens der europäischen Gütererzeugung durch große technische Arbeiten zu vollführen, bedarf es nur einer kleinen Fraction der unermesslichen Summen, welche seit 40 Jahren die Länder Europas aufgewendet, um sich wechselseitig mit Krieg und Verwüstung heimzuzuluchen oder stets zum feindlichen Kampfe gerüstet zu seyn. Den Zwecken der Vernichtung gewidmet, hat die Verzehrung dieser Kapitale die Arbeit und den Erwerb der künftigen Geschlechter schwer belastet. Möge zu ihrer Verschönerung der Muth nicht fehlen, die Zeit des Friedens zu Anstrengungen zu benutzen, welche, wenn auch nicht sogleich, doch schon in der nächsten Zukunft durch allmählig wachsende Vortheile belohnt werden, und deren dauernde Früchte die spätesten Nachkommen zum Danke verpflichten.

Mögen unter den Kämpfen der innern und äußern Politik die wesentlichen ökonomischen Interessen der großen europäischen Gesellschaft nicht mißachtet, die dringenden Bedürfnisse der Völker im Gebiete ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit nicht unbefriedigt bleiben!

Alles, was aber zum schönern Aufblühen der Gewerbsthätigkeit und des Handelsverkehrs beiträgt, ist zugleich eine Stütze und Gewährleistung der innern Ruhe und Ordnung der Staaten, und auch für den allgemeinen Frieden der Welt gibt es keine sicherere Bürgschaft als die allgemeine Handelsfreiheit.